# Nachtrag.

Da noch Raum da ist, theilen wir nach dem Beispiele anderer Gymnasien dießmal auch noch die Vertheilung der Prämienbücher im Oster-Examen 1846 mit.

Prima: Theodor Bader: Eschenburgs Handbuch der klassischen Literatur.
Rudolf Haun: Herrmanns griechische Staatsalterthümer.
Rudolf Klauer: Fiedlers griechische Geschichte.
Secunda: August Lorentz: Fiedlers römische Geschichte.
Adolf Becherer: Heinichen Lehrbuch des lateinischen Stils.
Adolf Schreiber: Eschenburgs Redekünste.
Tertia: Eduard Sorhagen: Vega Logarithmen.
Gustav v. Schierbrandt: Chrestomathia Ciceroniana, ed. Friedemann.
Gottlieb Methfessel (Seminarist): Biblische Handconcordanz.
Quarta: Friedrich Otto: Gradus ad Parnassum.
Adolf Schollmeyer: Schultz lateinische Synonymik.
Robert Krause: Crusius Wörterbuch zum Homer.
Quinta: Gustav Hoffmeister: Petiskus Olymp.
Adolf Bader: Kohlrausch deutsche Geschichte.
August Meißner: Jentzsch preußische Geschichte.

# Das römische Kriegswesen

## in einer Uebersicht für Schüler zur Unterstützung der Schriftsteller-Lectüre.

Vom Subconrector C. Recke.

### Vorbemerkung.

Die Lectüre des Cäsar in Tertia scheint für die Bildungsstufe, auf welcher die Schüler dieser Classe meist zu stehen pflegen, desshalb besonders geeignet zu sein, weil sie dieselben gewissermassen erst in den historischen Stil einführt, indem die Mittheilungen, vorzüglich im gallischen Kriege, eigentlich noch mehr blosse Berichterstattungen, Erzählungen, Beschreibungen und anschauliche Schilderungen von Begebenheiten und Thaten sind, und der lateinische Stil daher sowohl in Hinsicht auf den lateinischen Ausdruck für die allgemeinsten Gegenstände des Lebens in seinen mannichfachsten Bewegungen, als auch in Rücksicht der verschiedenartigsten Gedankenformen daran zur Erläuterung und Uebung, und jede Art der Satzweisen und Perioden durch Entwickelung zum Verständniss gebracht werden kann. Wenn demnach ausser der stilistischen Darstellung im Allgemeinen bei der Erklärung hauptsächlich das lexicalische und grammatische Element ins Auge gefasst werden muss, so darf man doch auch das eigentlich Geschichtliche und Sachliche keineswegs ganz ausser Acht lassen, indem gerade durch die Hinweisung auf dieses die später immer mehr nöthig werdende Erfassung des durch das sprachliche Verständniss zu gewinnenden Inhalts und Geistes der Schriftsteller am besten angebahnt und vorbereitet wird Damit aber durch die Sacherklärung nicht die daselbst noch vorherrschende sprachliche Rücksicht zu viel beeinträchtigt werde, schien es mir immer zweckmässig, von Zeit zu Zeit das Nöthige lieber in einem Gesammtüberblicke mitzutheilen, um beim Vorkommen im Einzelnen dann leichter darauf hinweisen zu können. So entstand auch diese Zusammenstellung dessen, was zum Verständniss des römischen

Kriegswesens am nöthigsten zu sein schien. Die Mittheilung an dieser Stelle habe ich bei mir dadurch zu rechtfertigen gesucht, dass ich sie in der Form gab, in welcher ich auch glaubte, sie werde den Schülern so zum Vorstudium für die Lectüre römischer Schriftsteller im Allgemeinen dienen können. Da nämlich in diesen allen bei dem vorherrschend kriegerischen Charakter ihrer Geschichte das Kriegswesen vielfach berührt wird, so habe ich zwar alles Einzelne zu einer Hauptübersicht zusammengestellt, aber die Nachweisung der Stellen, auf denen die Angabe beruht, bloss auf den Cäsar beschränkt, damit sich jeder Schüler nach dieser Vorzeichnung es zu einer nützlichen und das Interesse an der Lectüre erhöhenden Selbstbeschäftigung machen könne, bei dem weitern Fortgange der öffentlichen und Privatlectüre anderer Schriftsteller sich selbst die vorkommenden einzelnen Fälle an den betreffenden Stellen nachzutragen.

## §. 1. Allgemeiner Bildungsgang des römischen Kriegswesens.

Die Geschichte der Bildung des römischen Kriegswesens lässt sich am einfachsten in drei Perioden theilen. Die erste uns wegen Mangels an hinreichenden Nachrichten nur theilweise bekannte Periode ist die der allmähligen Entwickelung. Es treten darin besonders zwei Männer hervor: Romulus, der Begründer des römischen Militairstaates, und Servius Tullius, welcher das Recht und die Pflicht in den Legionen zu dienen, auf die bemittelten ehrbaren Bürger beschränkte und deren Theilnahme am Kriege weislich nach der Grösse ihres Vermögens bestimmte. — In der zweiten Periode, welche mit der Belagerung von Veji (406. vor Chr.) beginnt, kommt das römische Kriegswesen zu immer höherer Blüthe. Es zeichnen sich in derselben vorzugsweise aus: Camillus, welcher die bisher übliche phalanxartige Schlachtordnung abschaffte und statt derselben die Stellung nach Manipeln einführte; ferner Scipio der Aeltere mit dem Beinamen Africanus, der erste grossartige Feldherr der Römer; dann Marius, ein roher, aber erfahrener Krieger und tüchtiger Heerführer; endlich Julius Cäsar, der grösste unter allen römischen Feldherrn, welcher die Kriegskunst auf ihren Gipfel erhob. — Mit Cäsar schliesst diese Periode und es beginnt die dritte und letzte, die des allmähligen Verfalles, mit dem Kaiser Augustus, der zuerst stehende Truppen und Miethssoldaten hielt; eine Sitte, die unter den spätern Kaisern immer mehr überhand nahm, und endlich dem Staate den Untergang mit bereitete.

## §. 2. Verpflichtung zum Kriegsdienste.

Unter den ersten römischen Königen waren alle Bürger verpflichtet, dem Staate als Legionssoldaten zu dienen. Es galt aber der Kriegsdienst bis auf die Zeit, wo Luxus und Weichlichkeit in Rom einkehrten, für den stets kampflustigen und nach Ruhm begierigen Römer nicht als Last, sondern als Ehre, und war eine geraume Zeit hindurch der einzige Weg zu Amt und Würden; denn nur derjenige wurde für

befähigt zur Uebernahme eines öffentlichen Amtes angesehen, welcher bereits zehn Feldzüge mitgemacht hatte. Servius Tullius beschränkte diese Verpflichtung und erhob den Kriegsdienst in den Legionen zu einem Vorrechte der von ihm in fünf Classen abgesonderten bemittelten Bürger (*assidui, locupletes*). Pflichten und Ehren in diesem neuen Heerbann standen im Verhältniss zu dem Census (Vermögensschatzung), welcher auch später gesetzlich alle fünf Jahre von den Censoren in der *Villa publica* auf dem Marsfelde erneuert wurde und bis gegen das Ende der Republik der Masstab für die Leistungen der Bürger im Kriege blieb. Hiernach waren die *proletarii*, die *capite censi*, die Freigelassenen (*libertini*), die Handwerker (*opifices* und *sellularii*), ferner die Schauspieler, Krämer, überhaupt alle, welche nicht mit im Census begriffen waren und Kopfsteuer bezahlen mussten (*aerarii*), als verachtete Stände vom Kriegsdienst verfassungsmässig ausgeschlossen, und würden nur in Zeiten der Noth in das Heer aufgenommen; alsdann freilich kaufte man sogar Sclaven ihren Herren ab und machte sie zu Soldaten (*volones, b. civ.* 1, 24; 3, 9). Erst seit den punischen Kriegen wurden auch die ärmeren Bürger und die Freigelassenen regelmässig ausgehoben, jedoch nur zu dem weniger geachteten Seedienst unter dem Namen *Socii navales* oder *Classici* verwendet.

Marius vernichtete im jugurthinischen Kriege dieses Vorrecht der Classen wieder, indem er seine Truppen ohne Rücksicht auf Vermögen aushob und sein Heer grösstentheils aus den ärmsten Bürgern bildete. Während der bürgerlichen Kriege sah man sich zur Beibehaltung dieser Maxime genöthigt. Als aber gegen das Ende der Republik den Staatsbürgern die Verpflichtung zum Kriegsdienste ganz erlassen wurde und die Kaiser diese Freiheit bald auch auf die Bundesgenossen ausdehnten, so bildeten Miethssoldaten aus den verschiedensten Ländern die römischen Legionen, und eine Leibwache (*X Cohortes praetorianae*) unter der Anführung des *Praefectus praetorio* schützte die Person des Kaisers.

## §. 3. Befreiung vom Kriegsdienste.

Es gab verschiedene rechtmässige Ursachen, welche Befreiung vom Kriegsdienste (*vacatio militiae, b. gall.* 6, 14) verschafften. Man unterschied aber drei Arten von *Vacatio*. 1) Um in den Genuss der *Vacatio justa* zu kommen, musste man entweder das funfzigste Lebensjahr bereits überschritten, oder die erforderliche Anzahl Feldzüge mitgemacht haben; auch ward sie denen zu Theil, welche durch die Verwaltung eines bürgerlichen oder religiösen Amtes dem Staate bereits anderweitig dienten. 2) Die *Vacatio causaria* erhielten alle, welche wegen Krankheit (*morbus sonticus*) oder Leibesgebrechen (*vitium*) zum Dienst im Kriege unfähig waren. 3) Die *Vacatio honoraria* wurde einzelnen Soldaten, die sich ausgezeichnete Verdienste erworben hatten, hin und wieder ertheilt (*beneficio*). In gefahrvollen Zeiten galt jedoch keine Entschuldigung (*delectus sine vacationibus*).

## §. 4. Dienstalter und Dienstzeit.

Die Dienstpflichtigkeit begann in der Regel mit dem siebzehnten Lebensjahre, sobald der junge Römer die *Toga virilis* vor dem Prätor angelegt, auf dem Capitolium geopfert hatte und als *Juvenis* in die Stammrollen der jüngern Bürger *(libros juniorum)* eingetragen worden war, und dauerte bis zum fünf und vierzigsten Lebensjahre. In dieser Zeit gehörte er zu der eigentlichen, ins Feld ziehenden Landwehr der Jüngern (*juniores*, *b. gall.* 7, 1; *b. civ.* 3, 102) und musste sich stellen, so oft er zum Heeresdienst einberufen wurde. Nur wenn er die gesetzliche Dienstzeit abgemacht, d. h. an zwanzig Feldzügen als Fussoldat Theil genommen, oder zehn Jahre als Reiter gedient hatte, konnte er nicht weiter zum Dienst im Felde gezwungen werden. Dies war auch der Fall, wenn jemand das funfzigste Jahr erreicht hätte. Mit dem sechs und vierzigsten Lebensjahre trat für den wehrhaften römischen Bürger eine andere Verpflichtung ein; er musste nämlich von da an bis zu seinem sechzigsten Jahre in den städtischen Legionen (*legiones urbanae*) dienen und die Stadt vertheidigen helfen, und gehörte nun zum Landsturm der Aeltern (*seniores*, *veteres*). In Zeiten der Gefahr wurden diese alten und ausgedienten Krieger aufgefordert (*evocati*, *b. gall.* 7, 65; *b. civ.* 1, 17. 27; 3, 53), von neuem die Waffen für das Vaterland zu ergreifen (*b. civ.* 3, 53) und unter einem eigenen *Vexillum* (s. unten), oder mit den *Juniores* vereint (*b. civ.* 3, 88. 91) zu kämpfen. Dergleichen Freiwillige genossen dann besondere Auszeichnung (*vitis* der Centurionen, s. unten), waren von allen Wachen und Arbeiten frei und wurden nicht selten als Officiere gebraucht. Einer spätern Zeit gehören die *Veterani* (*b. civ*, 3, 24) an; diess sind ausgediente Krieger, die sich um einzelne Parteihäupter sammelten, (*b. civ*. 1, 3), ihnen dienten (*b. gall.* 1, 24) und nachher von denselben Belohnungen in Geld oder Ländereien in den Militaircolonien (*coloniae militares*) erhielten.

## §. 5. Aushebung der Truppen.

So lange in Rom die Könige herrschten, ordneten diese an, wann eine Aushebung (*delectus*) vorgenommen, und wie viel Soldaten ausgewählt werden sollten. Das Geschäft der Aushebung selbst übertrugen sie ihren Tribunen. Zur Zeit der Republik beschloss der Senat die Aushebung und bestimmte die Grösse und Anzahl der auszuhebenden Legionen; hierauf trug er den Consuln oder den Kriegstribunen mit consularischer Gewalt — auf, die Aushebung mit Hülfe der entweder von ihnen selbst oder vom Volke gewählten Kriegstribunen vorzunehmen. Es geschah diess regelmässig alle Jahre und zwar kurz nach den Consularcomitien; sonst aber so oft ein förmlicher, gesetzmässiger Krieg *(bellum)* ausbrach, oder die Legionen wieder vollzählig gemacht werden sollten (*in supplementum scribere*). Die Consuln bestimmten dann durch ein Edict und durch einen Herold einen Tag (*diem edicere* od. *indicere*), an welchem ent-

weder alle dienstpflichtigen Bürger, oder nur ein gewisser Theil derselben auf dem Marsfelde oder auf dem Capitolium bei Verlust ihres Bürgerrechts oder ihrer Güter etc. zur Aushebung erscheinen mussten. An dem festgesetzten Tage nahmen dann die Consuln auf ihren curulischen Stühlen Platz und begannen, nachdem sie jeder neu auszuhebenden Legion sechs Kriegstribunen zugetheilt hatten, die Aushebung damit (*delectum habere*, *gall.* 6, 1; 7, 2; *civ.* 1, 2; *conficere*, *gall.* 6, 1; *civ.* 1, 25), dass sie jede einzelne Tribus (Militairpflichtige eines bestimmten Bezirks), deren Reihenfolge durch das Loos bestimmt ward, vor sich beschieden. Die sämmtlichen Tribunen riefen dann aus derselben jedesmal so viel an Alter und körperlicher Beschaffenheit gleiche Mannschaften auf (*citare*), als Legionen gebildet werden sollten, und wählten sich nun, der Reihe nach, einen davon für ihre Legion aus (*legere milites*) und schrieben ihre Namen auf Tafeln (*scribere exercitum*). So ging diess fort, bis die Legionen complett gemacht waren. Beim ersten Aufruf sah man darauf, solche auszuwählen, deren Namen von guter Bedeutung waren, wie Statorius, Valerius, Salvius u. s. f. (*legere bona nomina*). Jeder Aufgerufene musste antworten (*respondere*) und seinen Namen in die Heberolle (*catalogus*, *album*) eintragen lassen (*nomen dare*). Die Widerspenstigen (*refractarii*, *qui militiam detrectabant*, *gall.* 7, 14) wurden mit Geld oder körperlicher Strafe belegt, auch wohl gar als Sclaven verkauft.

Bei plötzlich eintretenden Unruhen (*tumultus*, *civ.* 1, 40), wo schleunige Gegenanstalten nothwendig waren, geschah die Aushebung der Truppen anders. Die Consuln machten in solchen Fällen bekannt: *Qui rempublicam salvam esse vult, me sequatur*, zogen auf das Capitolium und steckten daselbst zwei Fahnen auf, eine rothe (*roseum vexillum*), um die sich die Fusssoldaten, und eine meerfarbene (*caeruleum vexillum*), um die sich die Reiter sammeln mussten. Die so gewonnenen Mannschaften hiessen *subitarii*, *tumultuarii milites*, und in den Provinzen *conjurati milites*, weil sie auf jenen verpflichtenden Aufruf (*conjuratio*) plötzlich zusammengetreten waren (*gall.* 7, 1. *civ.* 2, 18). Solchem Aufgebote musste nämlich jeder irgend dienstfähige Bürger ohne Ausnahme folgen, und es galt dabei keine Art der *Vacatio militiae*.

Die Aushebung der Bundesgenossen (*socii*), welche in der Regel eben so viel Fussvolk und doppelt so viel Reiter, als in den römischen Legionen enthalten waren, stellen mussten (*imperare sociis milites*, *civ.* 6, 4; 1, 7; 1, 6), wurde im Auftrage der Consuln von den Legaten oder Prätoren oder Kriegstribunen besorgt, welche eine von den Consuln ausgefertigte Hebeliste überbrachten, in welcher die Anzahl der Truppen, die sie zu stellen hatten, angegeben und zugleich die Zeit und der Ort, wann und wo sie zusammenkommen sollten, bestimmt war.

## §. 6. Vereidung der Soldaten.

Nach beendigter Aushebung schwuren zuerst die Anführer (*civ.* 3, 13) dem Feldherrn den Eid der Treue, dann gelobten die gemeinen Soldaten (*milites gregarii*) durch einen Eidschwur (*sacramentum*), ihrem Feldherrn nach allen Kräften zu dienen, ihren Anführern zu folgen und die Fahnen nicht zu verlassen. Es geschah diess auf

folgende Art: Einer von den Soldaten sprach die Worte des Soldateneides aus (*verba praeibat*) und die übrigen bekräftigten deren Geltung für ihre Person durch die Worte: *Idem in me*, oder *ex animi mei sententia*. (Vgl. *civ.* 1, 76). *Sacramentum* hiess dieser Soldateneid desswegen, weil der Soldat, sobald er ihn brach, für verflucht angesehen ward (*sacrabatur*). Jener Eid bezog sich aber immer nur auf den zeitigen Feldherrn. Einem neuen Feldherrn musste auch von neuem geschworen werden (*civ.* 2, 32). Traute der Feldherr den Soldaten nicht recht, so liess er dieselben nochmals einen Eid der Treue ablegen (*jurare*, *civ.* 1, 76; 3, 13). Von den Tribunen, welche für die Eidesleistung der Soldaten zu sorgen hatten, sagte man *sacramento adigere* oder *rogare sacramento* (*gall.* 6, 1), von den Soldaten dagegen *sacramentum* (*civ.* 1, 23) und *sacramento dicere* (*civ.* 1, 26). Beim Schwur mussten die Fahnen gegenwärtig sein.

## §. 7. Das Kriegsheer.

Wenn sich die Ausgehobenen an dem bestimmten Tage wieder eingestellt hatten, so wurden sie von den Tribunen in die Abtheilungen des Heeres (*exercitus*) eingeordnet. Ein römisches Heer umfasste aber 1) die aus römischen Bürgern bestehenden Legionen, 2) die Truppen der Bundesgenossen und 3) die Hilfstruppen und Söldner.

1. Die Legion. Die Zahl der Legionen war in den verschiedenen Zeiten verschieden. So hatte Romulus, wenigstens in der ersten Zeit, nur Eine Legion von 3000 Fusssoldaten und 300 Reitern, welche zugleich seine Leibwache bildeten. Die Fusssoldaten desselben waren nach den drei Tribus und den dreissig Curien, die Ritter dagegen in zehn Turmen und dreissig Decurien eingetheilt. Im Anfange der Republik wurden gewöhnlich vier Legionen von je 4200 Fusssoldaten und 300 Reitern, zwei für jeden Consul, ausgehoben. Späterhin richtete sich die Zahl und Stärke der Legionen nach dem Bedürfniss. Im Jahre 260 nach Roms Erbauung wurden z. B. zehn Legionen zu je 4000 Mann; im J. 273 vier Legionen zu je 5000 Mann; im J. 374 vier Legionen zu je 4000 Mann; im J. 406 zehn Legionen zu je 4200 Mann Fussvolk und 300 Reitern von den Consuln ausgehoben. Für das Jahr 568 nach Roms Erbauung belief sich die Zahl der Legion auf 5000 Fusssoldaten und 300 Reiter, und diess mag im Allgemeinen wohl die Normalzahl für Fussvolk und Reiter in bedenklicheren Zeiten gewesen sein. Man hatte aber auch Legionen von 5400, ja von 6200 Mann Fusssoldaten. Reiter waren es fast immer 300 (*justus numerus*). Seit Marius waren die Legionen meist 6000 Mann stark. Da jeder der beiden Consuln in der Regel ein consularisches Heer von zwei Legionen hatte, so kann man diese 4 Legionen oder 24000 Mann für die gewöhnliche Kriegsmacht erklären, die aber schon früher in wichtigen Kriegen stärker war, und mit der Ausdehnung der Eroberungen immer mehr wuchs. So werden für das Jahr 541 drei und zwanzig Legionen angegeben. Cäsar hatte in Gallien allein zehn Legionen, und Augustus hielt deren fünf und zwanzig. Man unterschied sie dann gewöhnlich von einander durch Zahlen (*prima*, *secunda etc.*), oder durch mancherlei andere Beinamen (*victrix*, *Macedonica*, *Augusta*);

A. Das Fussvolk. Das Fussvolk (*pedites*, *copiae pedestres*; *gall.* 1, 42; 7, 17) machte den Kern des römischen Heeres aus und hatte ebendesshalb seinen Platz stets in der Mitte der gesammten Heerestruppen auf dem Marsche (*iter*), wie im Lager und in der Schlacht. Die Legionssoldaten (*legionarii milites*; *gall.* 1, 42. 51) waren in den ältesten Zeiten hauptsächlich mit einem kleinen runden Schild (*clypeus*), einer langen Lanze (*quiris*) und einem ledernen Hut (*galea*) bewaffnet, und bildeten im Treffen eine lange, wahrscheinlich zehn Mann tiefe und geschlossene Schlachtlinie, in welcher sie mit vorgehaltenen Speeren auf den Feind losstürmten. Servius Tullius führte eine andere nach den Classen verschiedene Bewaffnung ein und stellte die Fusssoldaten so auf, dass die am vollständigsten Bewaffneten der ersten Classe die drei ersten Glieder, die von Stufe zu Stufe weniger Gerüsteten der drei folgenden Classen die fünf letzten Glieder des acht Mann tiefen Schlachthaufens nach ihrer Ordnung einnahmen, die zur fünften oder letzten Classe Gehörenden aber vorn standen und das leichte Fussvolk oder die Plänkler (*rorarii*) ausmachten. Die als Ersatzmannschaft dienenden *Accensi* waren diejenigen römischen Bürger, welche mit ihrem Vermögen den Census der fünften Classe (12500 *Asses*) fast erreichten; sie folgten dem Heere unbewaffnet, waren bloss mit Kriegsmänteln (*sagum*) bekleidet, wesshalb sie auch *Accensi velati* oder bloss *Velati* hiessen, und kämpften an der Stelle der Getödteten und Verwundeten mit den Waffen derselben. Nicht gar lange nachher wurde jedoch diese phalanxartige Schlachtreihe in mehrere Abtheilungen (*manipuli*) getheilt und das Heer schachbretartig (*manipulatim*) aufgestellt. Wir begegnen dieser merkwürdigen Veränderung in der Aufstellung des römischen Heeres bereits im Kriege mit den Latinern 415 d. St. und man schreibt sie muthmasslich dem Camillus zu. Das Wesen derselben ist darin zu suchen, dass früher nur durch den Stoss der Masse gewirkt worden war, während von jetzt an die persönliche Tapferkeit jedes Einzelnen mehr in Anspruch genommen wurde. Damals waren die 5000 Mann Fussvolk in drei Schlachtlinien (*acies*) aufgestellt; die erste Linie bildeten die *Hastati*, die zweite die *Principes*, die dritte die *Triarii*; den letztern folgten noch die *Rorarii* (Plänkler) und die *Accensi* (Ersatzmannschaft). Jede dieser beiden ersten Schlachtreihen enthielt jetzt funfzehn, durch gleichmässige Zwischenräume von einander getrennte Manipeln (*manipuli*) von je zwei Centurien (*centuriae*). Zu jedem Manipel aber gehörten sechzig Gemeine, zwei Anführer (*centuriones*) und ein Standartenträger oder Fähndrich (*vexillifer*); im Ganzen waren es also drei und sechzig Mann, zu denen bei jedem einzelnen Manipel der *Hastati* noch zwanzig Leichtbewaffnete (*milites levis armaturae*) hinzukamen. Dessgleichen waren die *Triarii*, *Rorarii* und *Accensi* in funfzehn gesonderte Streithaufen getheilt, aber so, dass ein jeder derselben in der ersten Abtheilung ein *Vexillum* Triarier, in der zweiten Abtheilung ein *Vexillum* Rorarier und zuletzt, in der dritten Abtheilung, ein *Vexillum* der *Accensi* von je zwei und sechzig Mann, einen Centurio und einen Standartenträger (*vexillarius*) mit eingerechnet, umfasste, und mithin aus einhundert sechs und achtzig Mann bestand. Hiernach zählte also die Legion, ohne die Tribunen (*tribuni militum*)

und die Legaten (*legatus*), 4980 Mann, wofür wir bei *Livius*, welcher (8, 8) ausführlich über diese neue Einrichtung spricht, die runde Summe 5000 angegeben finden.

Die *Hastati* waren die jüngsten Soldaten (*flos juvenum pubescentium ad militiam*) und eröffneten mit ihren Wurfpfeilen (*pilum*) den Kampf. Wenn sie ermüdeten, so zogen sie sich auf die im kräftigen Mannesalter stehenden *Principes*, welche, wie bereits bemerkt worden ist, die zweite Schlachtlinie bildeten, und deren stärkste Waffe das Schwert war, zurück und stellten sich mit diesen in eine Reihe. Konnten auch beide vereint den Kampf noch nicht zur Entscheidung bringen, so kam es an die Triarier, lauter alte Soldaten, welche sich durch Tapferkeit und Kriegserfahrung auszeichneten (*res ad triarios rediit*). Diese Triarier, welche während des Gefechtes der vordern Glieder, um nicht zu ermüden, auf dem rechten Knie zu ruhen (*subsidere*), das linke Bein vorzustrecken und das *Pilum* in die Höhe zu halten pflegten, erhoben sich dann und errangen gewöhnlich mit Hülfe der *Hastati* und *Principes* den Sieg. Man nannte die *Triarii* daher auch *Subsidiarii*, oder nach dem *Pilum*, ihrer Hauptwaffe, *Pilani*, während die *Hastati* und *Principes*, da dieselben im Treffen vor jenen standen, auch *Antepilani* hiessen. Diese *Antepilani* darf man nicht verwechseln mit den *Antesignani*; denn das waren auserlesene tapfere Soldaten, welche in der Schlacht vor den Feldzeichen der Legio (*signa*) standen und sie beschützten (*civ.* 1, 43. 57).

Während der punischen Kriege wurde die eben beschriebene Manipularstellung des römischen Heeres noch mehr vervollkommnet, und diess geschah besonders durch Regulus und durch die Scipionen. Es erhielt jetzt die Legion von 4200 Mann in Allem zehn Cohorten oder dreissig Manipeln (*manipuli s. ordines*) schwerbewaffneter Fusssoldaten (*pedites gravis armaturae*), nämlich zehn Manipeln *Hastati*, zehn Manipeln *Principes* und zehn Manipeln *Triarii*, nebst 1200 Mann leichtbewaffneter Truppen. Jeder Manipel fasste, wie früher, zwei Centurien und war bei den *Hastati* und *Principes* einhundert und zwanzig Mann, bei den *Triarii* aber bloss sechzig Mann stark; es gehörten zu demselben ausserdem zwei *Centuriones*, von denen der erste den rechten, der zweite den linken Flügel des Manipels führte, dann zwei *Uragi*, welche den Zug desselben schlossen, ferner zwei Fähndriche und zehn *Decuriones*. Zu den leichten Truppen, welche von jetzt an im Allgemeinen *Velites* hiessen, rechnete man die *Sagittarii* (*gall.* 2, 7; 7, 31), die *Jaculatores*, die *Funditores* (*gall.* 2, 7. 24), die *Libratores*, die *Cetrati* (*gall.* 5, 35) u. a. Sie hatten keine eigenen Abtheilungen und Anführer, sondern waren unter die drei Ordnungen der Schwerbewaffneten gleichmässig vertheilt. Speciell versteht man unter *Velites* (*gall.* 1, 48) die Truppengattung, welche sich, nach Art der Gallier und Germanen, hinten auf die Pferde der Reiter schwangen, sich mit in den Kampf tragen liessen, dann aber wieder heruntersprangen und mit ihren kleinen runden Schilden und sieben vier Fuss langen Wurfspiessen als Fussvolk kämpften. Die Verbindung von drei Manipeln, einem Manipel der *Hastati*, einem Manipel der *Principes* und einem Manipel der *Triarii*, ward eine Cohorte (*cohors*) genannt. Später, seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., bezeichnet *Cohors* die Verbindung von nur zwei Manipeln der Schwerbewaffneten.

Von da an hatte mithin eine Legion funfzehn Cohorten, und es wurden darin die *Principes* in die erste, die *Hastati* in die zweite Schlachtlinie gestellt. Nach diesen beiden kamen dann die Leichtbewaffneten und zuletzt die Triarier. Zur Zeit der Bürgerkriege hörte der Unterschied zwischen den *Hastati*, *Principes* und *Triarii* ganz auf, da man seit Marius alle Bürger ohne Ausnahme in das Heer aufzunehmen pflegte, und die Legion ward bloss in zehn Cohorten getheilt. Bei Cäsar treffen wir aber die frühere Aufstellung der Legion in drei schachbretartige Schlachtlinien für gewöhnlich an, jedoch so (*civ.* 1,83), dass er in die erste Linie vier Cohorten, in jede der beiden folgenden dagegen nur drei aufstellte. Dabei war die dritte Schlachtlinie von der zweiten in der Regel weiter entfernt, als die zweite von der ersten. Unter Augustus und den ihm zunächst folgenden Kaisern wurden die Legionen gleichfalls nach Cohorten gesondert, aber die schachbretartige Stellung derselben hörte auf. Die zehn Cohorten einer Legion wurden um diese Zeit bloss in zwei Schlachtreihen aufgestellt, und zwar so, dass die fünf letzten Cohorten gerade hinter die fünf ersten, in die Mitte und auf die beiden Flügel aber immer die besten Soldaten zu stehen kamen. Die erste von diesen zehn Cohorten hiess *Cohors milliaria*, war noch einmal so stark, als jede der übrigen neun, und bestand aus auserlesenen und gebildeten Leuten; sie zählte 1105 Mann zu Fuss und 132 gepanzerte Reiter und der Legionsadler (*aquila*) befand sich bei ihr. Von den übrigen neun Cohorten enthielt jede 555 Fusssoldaten und 66 Reiter.

B. Die Reiterei. Die Reiter waren gleich von Anfang an ein Bestandtheil der römischen Legion. Schon Romulus hatte in seiner Legion 300 Reiter (*equites*), welche ihm im Kriege als Streiter, im Frieden als Leibwache unter dem Namen *Celeres* dienten. Es waren diese Reiter bis zum ersten Drittheil des zweiten Jahrhunderts v. Chr. römische Ritter und wurden in den ältesten Zeiten von den Königen, später von den Consuln, zuletzt von den Censoren für den Heeresdienst ausgewählt. Jeder Reiter bekam bei seinem Eintritt in die Legion ursprünglich ein Pferd (*equo publico merere*), seit Servius Tullius aber wurde ihm eine Summe von 10000 *Asses* zum Ankauf eines solchen und ausserdem jährlich 2000 *Asses* zur Unterhaltung desselben aus dem öffentlichen Schatze angewiesen (*equum publicum assignare*). Die als unwehrhaft nicht mit im *Census* begriffenen ledigen Jungfrauen, Wittwen und Waisen mussten hierzu beisteuern. Die Ritter mussten sich aber auch dafür ausser der allgemeinen Musterung aller fünf Jahre (*Census*) einer besondern am 15. Juli (*Idibus Quintilibus*) jedes Jahres (*annua transvectio*) unterwerfen, wo es ihnen begegnen konnte, dass sie wegen Mangels an ritterlichen Vorzügen ausgewiesen wurden (*vende equum*, im Gegensatz von *traduc equum*). Die Ehrenzeichen der Ritter waren 1) das Pferd, welches sie vom Staate erhalten hatten, 2) ein goldener Ring (daher *annulo aureo donari* so viel heisst als *inter equites legi*) und 3) eine schmale Purpurverbrämung an der *Tunica* (*angustus clavus*, *tunica angusticlavia*).

Anders gestaltete sich die Sache, als im Jahre 631 die römischen Ritter durch *Cajus Gracchus* die Gerichtsbarkeit erhielten. Von nun an zogen sich die Ritter

fast ganz von dem lästigen Kriegsdienste zurück, und es entstand in den römischen Heeren eine andere Reiterei römischer Bürger, welche zwar Kriegsdienste als Reiter thaten, aber nicht zum Ritterstande gehörten und dessen Vorrechte nicht hatten. Ja man nahm bald Ausländer als leichte Reiter in das römische Heer auf, namentlich numidische Reiter (*gall.* 2, 10) thrazische und kretische Bogenschützen (*gall.* 2, 7 *equites sagittarii*), während römische Bürger die schwer bewaffnete Reiterei bildeten. Eingetheilt wurden die 300 einer Legion regelmässig beigegebenen Reiter in 10 *Turmae* zu je 30 Mann, und jede *Turma* wieder in 3 *Decuriae* zu je 10 Mann. Ueber die dreissig Decurien waren ebensoviel *Decuriones* gesetzt, und die zehn ersten von diesen Decurionen commandirten zugleich die zehn Turmen. Den Oberbefehl über die ganze Reiterei führte der *Praefectus alae s. equitum.*

II. Die Bundesgenossen. Den zweiten Haupttheil des römischen Heeres bildeten die Bundesgenossen (*socii; gall.* 1, 5. 45; 3, 9 etc.) Man versteht darunter die ausserhalb Latiums wohnenden, mit Rom verbündeten italischen Völkerschaften, welche sich durch Verträge verpflichtet hatten, den Römern alle Jahre eine gewisse Anzahl Truppen zu stellen. Die *Socii latini nominis*, welche unmittelbar unter dem Schutze des römischen Staates standen, genossen zwar allerhand Vorrechte, und hatten viele Vorzüge vor den übrigen *Sociis Italicis*, wurden aber doch den römischen Legionen nicht einverleibt, sondern bildeten eine eigene Abtheilung des römischen Heeres. Es ist bereits erwähnt worden, dass die Bundesgenossen gewöhnlich eben so viel Fussvolk und noch einmal so viel Reiter, als die Legionen der Römer enthielten, zu stellen hatten. Die einzelnen Städte mussten zu dem Ende die Listen des bei ihnen angestellten Census nach Rom schicken. Daraus ersah nun der Senat die Zahl ihrer waffenfähigen Mannschaft, und bestimmte hiernach alljährlich bei der Berathung über die auszuhebende Anzahl der römischen Bürger zugleich auch die Anzahl der von den italischen Bundesgenossen zu stellenden Truppen. Es war nun das Geschäft der Consuln, den einzelnen Völkerschaften die mit ihrer waffenfähigen Mannschaft im Verhältniss stehende Summe zuzutheilen. Ueber die Art der Aushebung selbst ist das Nöthige schon oben mitgetheilt worden, und es bleibt hier nur noch zu erwähnen, dass die Bundesgenossen auf Kosten des römischen Staates verpflegt wurden, im Uebrigen aber sich selbst erhalten, auch sich selbst bewaffnen mussten. Daher hatte auch jedes Bundesvolk seinen eigenen Kriegszahlmeister (*Quaestor*) bei sich; ja es erhielt sogar jede Völkerschaft Anführer aus ihrer Mitte. Sobald nämlich die ausgehobenen und vereideten Mannschaften der verbündeten Völker zu dem bestimmten Termine an dem bezeichneten Orte zusammengekommen waren und sich unter den Oberbefehl des römischen Feldherrn gestellt hatten, ernannte dieser die geeignetsten Subjecte unter ihnen zu ihren Anführern (*Praefecti*). Die Anzahl derselben war der der römischen Kriegstribunen gleich, und betrug für ein consularisches Heer von zwei Legionen zwölf; sowie auch die *Praefecti sociorum* und die *Tribuni militum* der Römer im Range sich gleich standen.

Wenn die *Praefecti* ernannt worden waren, so mussten sie die tapfersten Sol-

daten der Bundesgenossen, und zwar den fünften Theil des Fussvolks und den dritten Theil der Reiter, auswählen und sie als *Extraordinarii* dem Feldherrn zur steten Verfügung stellen. Derselbe suchte sich dann aus ihnen vierzig Mann Cavallerie und einhundert acht und sechzig Mann Infanterie zu seiner Leibwache aus, und diese führten den Namen *Ablecti.* Die nun noch Uebrigen wurden aber nicht, wie die römischen Soldaten, in Manipeln und Centurien, sondern in Cohorten von 336 Mann Fussvolk und Turmen von 40 Mann Reitern getheilt, und dann zu gleichen Theilen auf die beiden Flügel (*ala*, *cornu*) gestellt.

Folgendes Schema wird die Sache noch deutlicher machen.

Consularisches Heer, wenn die Legion 4200 Fusssoldaten und 300 Reiter betrug.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Römisches Fussvolk: | 1200 *Velites* | | | | |
| | 1200 *Hastati* | in 10 | Manipeln | oder 20 | Centurien |
| | 1200 *Principes* | in 10 | „ | „ 20 | „ |
| | 600 *Triarii* | in 10 | „ | „ 20 | „ |
| Summa: | 4200 in 10 Cohorten 30 Manipeln und 60 Centurien | | | | |
| Römische Reiter: | 300 in 10 Turmen oder 30 Decurien. | | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Fussvolk der Bundesgenossen (*socii*): | 168 Mann | oder ½ | Cohorte | *Ablecti* (Leibwache des Feldherrn) |
| | 672 „ | „ 2 | „ | *Extraordinarii* |
| | 3360 „ | „ 10 | „ | auf den beiden Flügeln, zu gleichen Theilen. |
| Reiter der Bundesgenossen: | 40 Mann | oder 1 | Turme | *Ablecti* (Leibwache) |
| | 160 „ | „ 4 | „ | *Extraordinarii* |
| | 400 „ | „ 10 | „ | auf den Flügeln, zu gleichen Theilen. |

III. Die Hülfstruppen und Söldner. Der dritte Hauptbestandtheil des römischen Heeres waren die Hülfstruppen (*auxiliares milites*, oder bloss *auxiliares*, *gall.* 3, 25; *civ.* 1, 78, auch *auxilia*, *gall.* 1, 24; 3, 9. 11 etc. genannt) und die Söldner (*mercenarii*, *civ.* 3, 4). Die Letztern finden wir indess erst im Jahre 539 d. St.; sie dienten auf ihre eigene Hand um Sold, während die Hülfsvölker von fremden, ausseritalischen Staaten oder Königen zu den römischen Heeren gestellt wurden. So werden seit den punischen Kriegen gallische, spanische, syracusische, kretische, numidische, griechische und andere Hülfstruppen erwähnt. Sie behielten aber ihre eigene Bekleidung und Bewaffnung, dienten immer nur als leichte Truppen und standen ausserhalb der Schlachtlinie, da man ihnen nie recht traute.

IV. Andere beim Heere befindliche Personen. Im Train oder Gefolge des römischen Heeres befanden sich die Arbeiter in Holz (*fabri lignarii*, *gall.* 5, 11), die Arbeiter in Eisen (*fabri ferrarii*), die Minirer (*cunicularii*) die Kundschafter (*exploratores*, *speculatores*, *gall.* 1, 41; 7, 35; *civ.* 1, 62), die Couriere (*tabellarii*), die Packknechte (*calones*, *gall.* 2, 24; 6, 36; *civ.* 1, 26 etc.), die Treiber der Lastthiere (*agasones*) und Marketender (*lixae*). Die Aufsicht über alle diese Leute führte der *Praefectus fabrum* (*civ.* 1, 24), der auch in polizeilicher Beziehung über sie verfügte. Es folgten dem Heere ferner *Augures* (*gall.* 8, 50), welche Auspicien anstel-

len und bei Anlegung eines Lagers gegenwärtig sein, anfangs auch das Lager vermessen mussten. Später gab es besondere Feldmesser *(mensores, metatores)* zur Absteckung des Lagers *(castra metari, civ.* 3, 13; *gall* 8, 15). Aerzte (*medici*) begleiteten das Heer erst unter den Kaisern.

V. Die Befehlshaber. 1) Die Feldherrn. An der Spitze des ganzen Heeres stand in den ältesten Zeiten der König selbst; die einzelnen Tribus von 1000 Mann befehligten die vom Könige gewählten *Tribuni*, denen die Führer der einzelnen Hundertschaften, die *Curiones* oder *Centuriones* untergeben waren. Den Oberbefehl über die Reiterei hatte der *Tribunus Celerum*, und es waren die über die einzelnen Turmen gesetzten *Decuriones* die Vollstrecker seiner Befehle. Während der Republik hatten die oberste Leitung des Heeres ordentlicher Weise die Consuln, oder an ihrer Stelle Kriegstribunen mit consularischer Gewalt *(tribuni militum consulari potestate)*, oder endlich in Zeiten höchster Bedrängniss ein *Dictator* (*civ.* 2, 21; 3, 1), welcher sich dann jedesmal einen *Magister equitum* als Oberbefehlshaber der Reiterei zum Gehülfen und Stellvertreter nahm. Bei vier Legionen hatte gewöhnlich jeder Consul über zwei Legionen den Oberbefehl; wurden aber die Legionen vereinigt, so führten beide Consuln abwechselnd einen Tag um den andern das Obercommando. Wenn mehr als Ein Heer ins Feld gestellt werden musste, so erhielten Proconsuln oder Prätoren, auch wohl Proprätoren den Oberbefehl über ein solches zweites, drittes etc. Heer. Nicht selten theilten die Consuln die Geschäfte entweder durch Uebereinkunft oder durchs Loos unter sich; dann führte der eine Consul den Oberbefehl über das Heer und der andere blieb in Rom zur Leitung der andern Staatsangelegenheiten. Ehe jedoch die Consuln in das Feld rückten, opferten sie auf dem Capitolium und thaten Gelübde für das Wohl des Vaterlandes, erhielten hierauf von der Volksversammlung das *Imperium*, welches das *Jus vitae et necis* über ihre Krieger (römische Bürger und Bundesgenossen) einschloss, sowie das Recht Auspicien zu halten und legten endlich das Ehrenkleid des Feldherrn (*paludamentum*) an. Es war dieser Feldherrnmantel von scharlachrother Wolle, mit Gold gestickt, reichte länger herab, als der Kriegsmantel (*sagum*) der andern Soldaten, hing den ihn Tragenden über den Rücken und wurde auf der Achsel mit einer Schnalle zusammengeheftet. Dieses *Paludamentum* musste der Feldherr bei seiner Zurückkunft, noch ehe er die Thore Roms betrat, wieder ablegen, und nur wenn ihm ein Triumph bewilligt worden war, zog er damit in die Stadt ein. Ebenso legten die den Consul, Dictator u. s. f. mit den *Fasces* zum Zeichen seiner Gewalt ins Feld begleitenden Lictoren das *Sagulum*, welches sie beim Weggang mit der *Toga* vertauscht hatten, wieder ab, sobald sie vor die Stadt kamen, und thaten ihre *Toga* wieder um. Zu den übrigen Zeichen der Würde eines Feldherrn gehörte die mit einem langen, breiten Purpurstreif versehene *Tunica*, eine mit Purpur verbrämte *Toga*, ein elfenbeinerner Scepter mit einem Adler auf der Spitze und ein fahrbarer Staatssessel *(sella curulis)*. Eine besondere Auszeichnung für den kriegführenden Consul oder Dictator waren die ihm vom Staate übergebenen Rosse, welche mit

einem eigenthümlichen Kopfschmuck (*phalerae*) und prächtigen Decken geschmückt waren (*civ.* 3, 96). Der Feldherr ward eigentlich, er mochte Consul oder Prätor u. s. w. sein, *Dux belli* genannt, erhielt aber den Ehren-Namen oder Titel *Imperator* von seinen Soldaten, sobald er einen ruhmvollen Sieg erfochten hatte (*civ.* 3, 71).

2. Die Quästoren. Zunächst unter dem Oberbefehlshaber des Heeres standen die *Quaestores* oder Kriegszahlmeister (*gall.* 1, 52; 8, 2). Sie wurden in den Centuriatcomitien gewählt und hatten eigentlich die Staatskasse unter Aufsicht des Senats zu verwalten; nach verflossenem Amtsjahre gingen sie aber mit einem Consul oder Prätor als Rentmeister mit in eine Provinz oder begleiteten seit dem Jahre 333 d. St. den Feldherrn in den Krieg und unterstützten ihn mit ihrem Rathe. Wie sie in Rom die Fahnen (*signa militaria*) im öffentlichen Schatze aufzubewahren hatten, so sorgten sie im Felde für den Unterhalt und die Lebensmittel des Heeres, zahlten den Sold aus, nahmen die ihnen von den Soldaten übergebenen Privatgelder in Verwahrung, verkauften die im Kriege gemachte Beute und legten das dafür gelöste Geld (*manubiae*) in den Schatz, oder vertheilten es auf erhaltenen Befehl nach Verhältniss unter die Fusssoldaten. Die Quästoren waren, wie die übrigen Befehlshaber, durch gewisse Auszeichnungen in ihrer Kleidung von den Soldaten leicht zu unterscheiden, und erhielten vom Staate ebenfalls Pferde mit den Abzeichen ihrer Würde geliefert.

3) Die Legaten. Mit den Quästoren in fast gleichem Range standen die vom Feldherrn selbst erwählten Gehilfen (Adjutanten) (*legati*, Beauftragte, oder Stellvertreter). Es waren in der Regel Männer von grossem Ansehen, welche meistentheils schon öffentliche Aemter bekleidet hatten. Sie standen dem Feldherrn mit Rath und That zur Seite und versahen in seiner Abwesenheit seine Stelle, handelten aber dann nicht in ihrem Namen, sondern immer nur im Auftrage des Oberfeldherrn (*auspicio ducis s. consulis.* Vgl. *gall.* 2, 17; 3, 51; 1, 10. 21. 54; 2, 5; 3, 17; 5, 1 etc.) Ihre Zahl hing von der Grösse und Wichtigkeit der Unternehmung ab und wurde von dem Senate bestimmt. Gewöhnlich aber war bei jeder Legion Ein Legat.

4. Die Kriegstribunen. Die Kriegstribunen (*tribuni militum*, *s. militares*, *gall.* 1, 39; 3, 7 etc.) waren die Führer der einzelnen Legionen; sie hoben die Soldaten aus, wiesen denselben ihre Abtheilung in der Legion zu, hatten die Aufsicht über die Kriegszucht (*disciplina*), ordneten die Wachen an und revidirten dieselben, gaben die ihnen von dem Feldherrn kurz vorher mitgetheilte Parole, (*tessera*, s. unten) aus und schlichteten die unter den Soldaten entstandenen Streitigkeiten. Ausserdem sahen die Tribunen bei den Soldaten auf Reinlichkeit in Waffen und Kleidung und leiteten die Waffenübungen derselben, bestraften die Vergehen der Soldaten und ertheilten ihnen Urlaub (*commeatus*). Zu so mannichfachen und wichtigen Geschäften konnte man nur Männer von vieler Erfahrung und reiferem Alter gebrauchen; ein Tribun musste desshalb als Fusssoldat bereits zehn, als Reiter mindestens fünf Jahre gedient haben. Jene nannte man *Tribuni seniores*, diese *juniores*. Bei einer Legion waren anfangs drei, später vier, zuletzt sechs Tribunen. In den ältesten Zeiten wur-

den die Tribunen von den Königen, nachher eine geraume Zeit lang von den Consuln ernannt; seit dem Jahre 393 d. St. aber wurden einige von den Militärtribunen in der Volksversammlung (*Tribuni comitiati*), die übrigen von den Consuln (*Tribuni Rutili* oder *Rufuli*) erwählt. Die Kriegstribunen trugen, wie die Ritter und Senatoren, goldene Ringe und waren überhaupt durch ihre Kleidung vor den gemeinen Soldaten ausgezeichnet. Seit Augustus unterschied man die Tribunen nach ihrer höheren oder niederen Abkunft; diejenigen, welche dem Senatorenstande angehörten, waren mit der *Tunica laticlavia*, diejenigen dagegen, welche Ritter waren, mit der *Tunica angusticlavia* angethan. Der Staat lieferte auch ihnen Pferde, welche mit besondern Abzeichen versehen waren. Den Oberbefehl über eine Legion hatte aber immer nur Ein Tribun, indem je zwei von den sechs Tribunen der Legion zwei Monate, täglich abwechselnd, derselben vorstanden. Seit Cäsar gab es auch Tribunen als Befehlshaber von einzelnen Cohorten (*tribuni cohortium, civ.* 2, 20).

5. Die Centurionen. Unter den Kriegstribunen standen die *Centuriones*, welche ursprünglich *Curiones* hiessen, da sie in den ältesten Zeiten die einzelnen Curien (von je hundert Mann; daher *Centurio*) anführten. Späterhin waren sie Anführer der einzelnen Manipeln von sechzig Mann und hiessen auch *Ordinum ductores*. Das Ehrenzeichen eines Centurio war ein Stock aus Rebenholz (*vitis*); (daher *vite donari* so viel bedeutet als *Centurio* werden) und ein umgekehrter silberner Kamm auf dem mit der Nummer seiner Centurie bezeichneten Helme. Die Centurionen wurden entweder durch die Tribunen gleich nach der Aushebung, oder im Lager von dem Feldherrn ernannt, und man nahm dazu stets die tapfersten und verdienstvollsten Soldaten. Bei jedem Manipel der *Hastati* und *Principes* waren zwei Centurionen, ein *prior* und ein *posterior*; der erstere war angesehener und führte den Manipel an, der andere war sein Stellvertreter und folgte demselben nach. Die Manipeln der *Triarii* dagegen hatten jeder nur einen *Centurio*, dem es aber gestattet wurde, sich einen Gehülfen (*subcenturio, optio*) zu wählen. Später wählte sich jeder *Centurio* seinen Stellvertreter. Sie hiessen *Uragi*, weil sie den Zug schlossen. Der geachtetste unter den Centurionen war der *Centurio primi pili s. ordinis* (*gall.* 3, 5), welcher auch *primus Pilus* oder *Primi pilus*, *Centurio primus*, *dux legionis* hiess (*gall.* 2, 25; 5, 30. 35; *civ.* 1, 13. 46; 3, 64); er führte die erste Centurie von dem ersten Manipel der Triarier, stand in dem Range eines Ritters und hatte Sitz und Stimme im Kriegsrath (*gall* 3, 3. 23). Eben diesem *Primipilus* war auch der Adler (*aquila*), das vornehmste Feldzeichen der Legion, anvertraut. Dem Range nach folgten auf den *primus Pilus* die übrigen Centurionen der Triarier, dann die der Principes, endlich die der Hastaten. Der *decimus Hastatus* war der unterste *Centurio* der ganzen Legion, welcher mithin ein weites Feld von Avancement zu durchlaufen hatte, ehe er es bis zum *primus Pilus* brachte. Die Centurionen der ersten Manipeln der *Hastati*, *Principes* und *Triarii* wurden *primorum ordinum ductores s. centuriones*, auch *primores centurionum* genannt (*civ.* 1, 74; *gall.* 1, 41; 5, 37.) und nicht selten mit in den Kriegsrath gezogen (*gall.* 1, 41; 5, 28; 6, 7), an welchem gegen das Ende der Republik

manchmal sogar alle Centurionen Theil nahmen (*gall.* 1, 40; *civ.* 1, 71). Das Geschäft der Centurionen war, die Wachen zu visitiren, die Arbeiten unter die Soldaten ihrer Manipeln zu vertheilen, die Disciplin in denselben aufrecht zu erhalten, die Soldaten in den Waffen zu üben und auf Ordnung und Reinlichkeit in Kleidung und Waffen zu sehen.

Von dem *Praefectus alae* oder *equitum* und seinen Untergebenen, den *Decuriones*, ist oben schon gesprochen worden. Ebenso ist das Nöthige über die Anführer der Bundesgenossen, die *Praefecti sociorum*, in dem Vorhergehenden mitgetheilt. Es bleibt also nur noch Einiges über die Fahnenträger hinzuzufügen.

6. Die Fahnenträger wurden von den Centurionen ausgesucht, und diese nahmen dazu immer nur sehr kräftige und beherzte Soldaten. Der allgemeine Name für dieselben ist *signifer* (*gall.* 2, 25. *civ.* 3, 74). *Aquilifer* (*gall.* 5, 37) und *vexillarius*, oder *vexillifer* hiessen sie nach den besondern Feldzeichen. Sie pflegten über dem Helm und Harnisch ein Bärenfell zu tragen, wohl um den Feind mehr zu schrecken.

## §. 8. Die Feldzeichen oder Fahnen.

Das älteste Feldzeichen (*signum*) der Römer war ein Heubündel (*manipulus foeni*), welches oben an eine Stange gebunden und von einem Soldaten in die Höhe gehalten wurde. Später bediente man sich einer Lanze, an deren Spitze ein mit einem viereckigen Stück Zeug behängtes Querholz befestigt war, über welches dann eine Hand von Erz hervorragte; unterhalb dieses Querholzes aber hingen kleine Schildchen mit Bildern von Gottheiten, Feldherrn u. dgl. Als aber die Römer anfingen, Feldzeichen von Silber, auch wohl bisweilen von Gold bei dem Heere zu führen, so musste der *Quaestor* dieselben, sobald sie nicht im Felde gebraucht wurden, in dem *Aerarium* aufbewahren. Das Zeichen der Hand vertauschte man im Laufe der Zeit mit dem Bildniss eines Wolfs, eines Minotaurus, eines Drachen, eines Pferdes, eines Ebers oder eines Adlers; unter jeder Form aber galten diese Feldzeichen für heilig (*numina legionum*), und ihr Verlust war im höchsten Grade schimpflich und strafbar für den Fahnenträger. Allein schon vor Marius ward ein goldener oder silberner Adler, welcher die Flügel ausbreitete und gewöhnlich einen Blitz in den Krallen hielt, das stete Feldzeichen für die ganze Legion. Es hatte dieser Adler das Modell eines kleinen Tempels (*sacellum*) auf dem Rücken, und der Fähndrich (*aquilifer*, *gall* 5, 37) trug ihn auf einer Stange, deren unteres Ende zugespitzt war, um sie leichter in die Erde stecken zu können. In den älteren Zeiten wurde das Feldzeichen der ganzen Legion, in dessen Nähe sich gewöhnlich auch der Feldherr aufhielt, vor dem ersten Manipel der Triarier hergetragen; aber nach der Zeit des Marius befand es sich in der ersten Cohorte der Legion.

Ausser dem allgemeinen Feldzeichen der Legion gab es für die einzelnen Abtheilungen derselben noch besondere Feldzeichen, *vexilla* (*gall.* 2. 20; 6, 36. 40) genannt. Ein solches *Vexillum* hatte jeder Manipel, sowie später jede Cohorte. Ein

*Vexillum* war auch das Feldzeichen der Bundesgenossen, der Reiter und der Veteranen, die desshalb auch *vexillarii* genannt werden. Derjenige, welcher es trug, hiess *vexillarius* oder *vexillifer*. Die sämmtlichen Feldzeichen wurden beim Stillstand der Legion in den Erdboden gesteckt, und wenn die Legion aufbrach, wieder herausgezogen (*convellere signa*). Es ward für eine glückliche Vorbedeutung gehalten, wenn sich die Feldzeichen mit Leichtigkeit aus der Erde ziehen liessen. Die Römer legten überhaupt auf die Feldzeichen ein grosses Gewicht. Daher schreiben sich denn auch die vielen auf die Feldzeichen Bezug nehmenden Redensarten, als: *signa vellere* und *convellere, tollere, efferre* für aufbrechen (*gall.* 1, 39. 40), *signa proferre* für vorrücken, *signa inferre* für angreifen (*gall.* 2, 25), *signa statuere* für Halt machen, *signa convertere* für sich schwenken (*gall.* 1, 25; 2. 26), *a signis discedere* und *signa deserere* für davon laufen (*gall.* 5, 33; *civ.* 1, 44), *signa referre* für sich zurückziehen (*civ.* 3, 99), *signa conferre* für fechten oder sich sammeln; *sub signis legiones ducere* für: die Legionen in Reihe und Glied, in Schlachtordnung führen; *manipulos ad signa continere* für: die Soldaten beisammen halten (*gall.* 6, 34), *signa mittere* (*civ.* 3, 95) die Feldzeichen wegwerfen für: den Kampf einstellen, u. a. m.

## §. 9. Die Feldmusik.

Feldmusik im jetzigen Sinne des Wortes, d. h. Musikchöre zur Belebung des Muthes oder überhaupt zur Aufmunterung der Truppen hatten die Römer nicht. Diess war mehr Sitte bei den Morgenländern, bei denen die Römer auch im Kriege mit den Parthern erst die Feldpauken und Heertrommeln kennen lernten. Bei den abendländischen Völkerschaften diente dazu das Aneinanderschlagen der Waffen, das Singen von Kriegsliedern und das Kriegsgeschrei. Wohl aber bediente man sich verschiedener Blasinstrumente zum Signalgeben. Solche waren a) für das Fussvolk: 1) die *Tuba*, eine Art Trompete. Sie lief gerade aus, endigte sich in einer weiten Oeffnung und wird, da sie von Erz war, auch *Aes rectum* genannt. Jede Centurie hatte ihren eigenen Trompeter (*tubicen*), welcher die Signale blies (*signum tuba dare, gall.* 2, 20) und damit seiner Centurie das Zeichen zum Aufbruch, zum Angriff, zum Rückzug, zum Auf- und Abziehen der Wache u. s. w. gab. 2) Die *Bucina*, gewöhnlich *buccina* geschrieben, war eine ganz stark gekrümmte Trompete von Metall oder Horn. Man gebrauchte die *Bucina* zum Anzeigen der vier Nachtwachen (*vigiliae*), zur Angabe der Stunden des Tages u. a. m. Die, welche diess Instrument bliessen, hiessen *bucinatores*. 3) Das Horn (*cornu*) war etwas weniger gekrümmt, als die *Bucina*, und bestand aus einem Ochsenhorn, welches mit Silber beschlagen war und womit die *Cornicines* zum Aufbruch ganzer Abtheilungen bliesen. b) Für die Reiterei gaben die *Liticines* die Signale mit dem *Lituus*, einem nach Art des Augurnstabes (*lituus*) am Ende gekrümmten Instrumente von Erz mit scharfem Tone. Wegen dieser Gestalt hiess es auch *Aes aduncum*. Wenn der Feldherr Befehl zum Beginn der Schlacht gab, oder einen Soldaten wegen Vergehen tödten lassen, oder alle Truppen vor sich kommen lassen wollte, so wurden alle Instrumente

zusammen geblasen (*signa undique concinunt*, *civ.* 3, 92, *s. classicum canitur*, *civ.* 3, 82). Diess zu befehlen stand bloss dem Feldherrn zu. Getrennten Truppen gab man bei Tage durch Rauch, bei Nacht durch Feuer die verabredeten Zeichen.

## §. 10. Die Kleidung der Krieger.

Anfänglich war die Kleidung der Römer im Kriege und im Frieden dieselbe, und der Krieger zog seine *Toga* nur mehr herauf, so dass der untere Theil des Körpers und die Arme freier wurden. Aber bald kam an die Stelle der *Toga* der beim Kämpfen nicht bloss, sondern auch zur Verrichtung der verschiedenen Arbeiten der Soldaten bequemere Kriegsmantel (*sagum*, *civ.* 1, 35 oder *sagulum*, *gall.* 5, 41. 42), welcher vorn offen war, mit einer Schnalle auf der Schulter befestigt wurde und bis auf die Kniee herabhing. Es bestand aber dieser Mantel aus dichtem Zeuge, schützte gegen Wind und Wetter und war die gemeinsame Kleidung aller Soldaten. Unter demselben trug man die *Tunica*, und über dieser den Gürtel (*cingulum militare*), an welchem der Degen hing. Die Fussbekleidung im Kriege waren die *Caligae*, Halbstiefeln, welche bis an die Hälfte der Schienbeine hinaufreichten. Im Winter bedienten sich die Soldaten auch wohl eines dickeren Obergewandes, das man *Lacerna* nannte, und an welchem zur Bedeckung des Halses eine Kappe (*cucullus*) befindlich war. Beinkleider (*bracae*) trugen die römischen Soldaten erst zur Kaiserzeit; etwas früher finden sich bei ihnen die *Feminalia* oder Schenkelbinden, und die *Tibialia* oder Schienbeinbinden für Weichlinge. Die Haare der Soldaten waren kurz verschnitten.

## §. 11. Die Waffen.

A. Waffen des Fussvolks. Die Waffen waren unter den ersten römischen Königen bei allen Fusssoldaten dieselben, nämlich: eine lange Lanze (*quiris*), ein kleiner runder Schild (*clypeus*) und ein lederner Hut (*galea*). Seit Servius Tullius war die Bewaffnung je nach den Classen, zu denen die einzelnen Soldaten gehörten, verschieden. Die Bürger der vier ersten Classen bildeten das schwerbewaffnete (*gravis armatura*), die der fünften das leichtbewaffnete Fussvolk (*levis armatura*). Diejenigen, welche nach der Vermögensschätzung der ersten Bürgerclasse angehörten und als solche auch die ersten drei Reihen in der phalanxartigen Schlachtordnung ausmachen mussten, waren am vollständigsten ausgerüstet und hatten als Schutzwaffen (*arma*) einen Helm von Leder (*galea*), einen runden argolischen Schild (*clypeus*), Beinschienen (*ocreae*), einen ehernen Panzer (*lorica*); als Trutzwaffen (*tela*) führten sie ein Schwert (*gladius*) und einen Speer (*pilum*). Die Bürger der zweiten Classe stritten mit denselben Waffen, hatten aber keinen Panzer und darum einen grössern Schild (*scutum*); sie bildeten im Treffen das vierte Glied. Die zur dritten Classe gehörenden Bürger trugen als Soldaten nur den Helm und das *Scutum* für den Schutz, Schwert und Speer für den Trutz. Ganz ohne Schirmwaffen

kämpften die Bürger, welche der Census in die vierte Classe gewiesen hatte; sie waren bloss zum Kampf mit Speer und Schwert berechtigt und füllten mit den Bürgern der dritten Classe die hintersten Reihen des acht Mann tiefen Schlachthaufens aus; denn diejenigen Bürger, welche der letzten Classe angehörten, kämpften unter dem Namen *Rorarii* für sich als leichtes Fussvolk oder Plänkler, besonders mit der Schleuder (*funda*).

Seitdem die Römer aber die phalanxartige Stellung der Legion änderten (415 d. St.) und die dreifache Schlachtlinie der *Hastati*, *Principes* und *Triarii* aufstellten, war die Bewaffnung auf folgende Weise eingerichtet. a) Die Schutzwaffen (*arma*) waren: 1) ein das Gesicht frei lassender Helm von Erz (*cassis*), oder von Leder und mit Erz beschlagen (*galea*), auf welchem ein Federbusch (*crista*) von drei gerade stehenden rothen oder schwarzen Federn war. 2) Ein Panzer, gewöhnlich von Erz, (*thorax*), bisweilen aber auch von Leder (*lorica*), auf welchem dann kleine Metallplatten in Gestalt der Schuppen befestigt (*lorica squamata*), oder metallene Ringe kettenförmig in einander geschlungen waren (*lorica hamata*). Dieser Panzer bestand aus einem Hinter- und Vordertheil, welche durch Schnallen mit einander verbunden wurden, und ging über die Brust herab bis zum Gürtel. Bei den Aermeren fehlte das Rückenstück des Harnisches; sie hatten bloss ein Blech vor der Brust, welches man *Pectorale* nannte. Auch der Oberarm wurde durch eherne Schienen geschützt. 3) Beinschienen (*ocreae*) von Metallblechen; sie bedeckten das Schienbein und wurden hinten um die Wade zusammengeschnallt. Gewöhnlich bedeckte man nur das rechte Bein damit, weil meistens diess beim Kämpfen vorgesetzt wurde. 4) Ein etwas gewölbter Schild von Holz (*scutum*, *gall.* 1, 25. 52; 2, 33; 5, 43 etc.). Dieser Schild war gewöhnlich 4 Fuss lang und 2½ Fuss breit, war mit Leinwand und dann auch noch mit Kalbleder überzogen, und oben und unten mit Eisen beschlagen. Er hatte in der Mitte einen Metallknopf (*umbo*), damit die dagegen geworfenen Steine, Pfeile und Wurfspiesse daran abprallen und abgleiten könnten, und an der innern Seite eine Handhabe, woran er in der linken Hand gehalten wurde. Die Schilde waren mit dem Namen des Soldaten, der Legion und der Nummer der Manipel, zu welcher der Soldat gehörte, bezeichnet, und es war äusserst schimpflich und wurde oft mit Stockschlägen bestraft, wenn der Soldat ohne seinen Schild aus der Schlacht zurückkehrte. Aus *Caesar gall.* 2, 21 sehen wir, dass diese Schilde auch mit ledernen Ueberzügen (*tegimentum*) auf dem Marsche bedeckt wurden, um die darauf befindlichen Zierrathen und Schriften, und überhaupt den Glanz des Metalls gegen den Einfluss der Witterung zu schützen. b) Die Angriffswaffen (*tela*) waren; 1) ein Schwert (*gladius*), welches vor dem zweiten punischen Kriege noch einschneidig war; nachher aber vertauschten es die Römer mit dem sogenannten spanischen Degen (*gladius Hispanicus*), welcher, da er zweischneidig und stark war und eine scharfe Spitze hatte, zum Hieb und Stich gleich tauglich war (*civ.* 2, 35; 3, 93. 99). Man trug das Schwert an einem über der *Tunica* von der linken Schulter nach der rechten Seite gehenden Hang-Riemen (Bandelier) (*balteus*, *gall.* 5, 44, und *balteum*), oder an

einem Gürtel (Degenkoppel, *cingulum*); immer aber hing es an der rechten Seite. Erst zu Trajan's Zeit wurde es auf der linken Seite am *Balteum* getragen. 2) zwei Wurfspiesse, einen grössern und einen kleinern. Der grössere wurde *pilum*, in späterer Zeit auch *spiculum* genannt (*gall.* 1, 25. 52; 2, 44). An dem drei Ellen langen spitz zulaufenden hölzernen Schafte desselben, welcher bald dünner bald dicker, bald rund, bald viereckig war, befand sich ein eben so langes dreieckiges, vorn spitzes Eisen, welches durch Marius mit einem Widerhaken versehen ward. Dieses Eisen war an den Schaft gesteckt und mit demselben so zusammengefügt, dass es bis in die Mitte des Schaftes reichte und nicht anders davon abging, als wenn es brach. Der grössere runde Wurfspiess hatte am untern Ende 4 Zoll im Durchmesser, der grössere viereckige aber war 5 Zoll ins Gevierte. In der Mitte dieses Wurfspeeres war ein langer Riemen (*amentum*, *gall.* 5, 48) angeknüpft, um demselben dadurch einen grössern Schwung zu geben, auch wohl um ihn damit wieder zurückziehen zu können. Man benutzte diesen Wurfspeer zugleich zum Stossen, und griff überhaupt erst nach dem Schwerte, wenn man mit dem *Pilum* bereits gekämpft hatte. Der kleinere Wurfspiess war mehr dem Jagdspiess ähnlich, und wurde auch *verriculum* oder *verutum* (*gall.* 5, 43) genannt. Ursprünglich führten die *Hastati* die *Hasta*, einen 14 Fuss langen Spiess, die *Triarii* aber das *Pilum*, wovon sie auch *Pilani* und die *Hastati* und *Principes* zusammen *Antepilani* hiessen, die, jenachdem später die einen oder andern ins erste oder zweite Glied gestellt wurden, auch die Bewaffnungsart darnach wählten. — Die Anführer hatten dieselben Waffen.

Auch nachdem der Unterschied der *Hastati*, *Principes* und *Triarii* aufgehoben und die neuere Cohortenstellung eingeführt worden war, blieben bei den schwerbewaffneten römischen Soldaten die eben beschriebenen Waffen im Gebrauch, und es trat nur die kleine Veränderung ein, dass sie mehr Wurfspiesse erhielten.

Die Waffen des leichtbewaffneten römischen Fussvolks waren anfangs eine Lanze und Wurfspiesse (*gaesa*, *gall.* 3, 4); seit dem Jahre 541 d. St. aber wurden auf den Vorschlag des Centurio *Q. Naevius* die leichten Truppen vollständiger ausgerüstet. Es bekam von da an jeder Leichtbewaffnete einen kleinen runden Schild von drei Fuss im Durchmesser (*parma*), ein spanisches Schwert und sieben Wurfspiesse (*hastae velitares*). Letztere waren einen Finger dick, nur vier Fuss lang und hatten eine neun Zoll lange, dünne Eisenspitze, welche sich bei dem ersten Wurf umbog, und desshalb von den Feinden nicht zum Zurückschlendern gebraucht werden konnte. Die *Parma* der *Velites* aber war kürzer, als die *Parma* der Reiter. Als Kopfbedeckung (*galea vel galerus*) trugen die Leichtbewaffneten ein Fell von einem Wolf oder von einem andern Thiere. In der Folge erhielten die leichten Truppen nach der Verschiedenheit ihrer Waffen verschiedene Namen, und wir finden in den römischen Autoren am häufigsten erwähnt 1) die Wurfschützen (*jaculatores*), welche Wurfspiesse (*jacula*, *veruta*; *gall.* 5, 43) schleuderten; 2) die Bogenschützen (*sagittarii*, gall. 2, 8; 7, 31), welche Pfeile und Bogen führten; 3) die Schleuderer (*funditores*, *gall.* 2, 7. 24), welche vermittelst einer mehrere Male über den

Kopf weggeschwungenen Schleuder (*funda, gall.* 4, 25; 5, 35; *civ.* 1, 26) runde Steine (*lapides missiles*), oder Bleikugeln (*glandes, gall.* 4, 43; 7, 81, *glandes fusae. Afr.* 20) auch glühende Thonkugeln (*gall.* 5, 43) warfen. Späterhin gebrauchte man ausseritalische Völkerschaften zum leichten Dienst, und wir finden unter andern erwähnt: *tragularii*, welche Wurfspiesse (*tragula, gall* 1, 26; 5, 35. 48; *civ* 1, 57) mittelst eines an denselben befestigten Riemens (*amentum*) mit grosser Kraft abschleuderten; ferner *ballistarii*, welche zur Bedienung der Wurfmaschienen bestimmt waren, und *cetrati* (*civ.* 1, 39. 70), welche mit einem kurzen spanischen Schilde (*cetra*) versehen waren und mitten inne zwischen den leichten und schweren Truppen standen.

B. Die Bewaffnung der Reiterei. Die römischen Reiter hatten in den ältesten Zeiten als Waffen 1) einen kleinen runden Schild (*parma*) aus Leder; 2) eine schwache, leicht zerbrechliche Lanze, und 3) ein langes Schwert, auf der rechten Seite hängend. Später ahmten die Römer die Bewaffnung der griechischen Reiter nach, und auch ihre Reiter hatten seitdem das sogenannte spanische Schwert (*gladius Hisp.*), welches aber etwas länger war, als das ebenso genannte bei den Fusssoldaten, ferner eherne Panzer (*lorica*), Helme (*galea*), festere Schilde und in einem Köcher drei oder mehrere schwere Wurfspiesse, welche auf beiden Seiten mit eiserner Spitze versehen waren. Ausserdem führten sie in der rechten Hand einen langen Speer (*contus, gall.* 1, 79.), während sie mit der linken den Schild hielten. Reiter, welche vom Kopf bis zum Fuss gerüstet waren, hiessen *Equites loricati s. cataphracti*, die leichten Reiter dagegen *sagittarii equites*. Beide Arten werden bei einzelnen ausseritalischen Völkerschaften erwähnt und dienten erst unter den Kaisern im römischen Heere. Uebrigens hatten die römischen Reiter weder Steigbügel noch Sättel, nach Art der unsrigen. Nur manche bedienten sich lederner oder wollener Decken (*ephippia*), wovon sie *equites ephippiati* hiessen, auf welche die Deutschen, da sie sie für ungeschickt hielten, auch, wenn jene an Zahl weit überlegen waren, doch den Angriff wagten (*gall.* 4, 2).

## §. 12. Das Gepäck des Kriegers.

Jeder römische Soldat musste ausser seinen Waffen auch mancherlei Gepäck (*sarcinae*) mit sich führen, nämlich theils Lebensmittel (*cibaria s. cibi cocti*), mit denen sich jeder Krieger auf funfzehn oder mehrere Tage zu versehen hatte, theils Geräthschaften zum Felddienst überhaupt und insbesondere zum Fouragiren, welche waren: eine Säge (*serra*), ein Korb (*corbis*), eine Hacke (*rutrum*), eine Sense (*falx*), ein lederner Riemen (*lorum*), ein lederner Ranzen (*pera, folliculus*), ein Topf (*olla*), ein Beil (*securis*), eine Kette (*catena*). Sobald das Zeichen zum Aufbruch gegeben worden war (*vasa conclamare, civ* 1, 66; 3, 37), packte jeder Krieger diese seine Geräthschaften (*utensilia*) nebst seinen Lebensmitteln zusammen in ein Bündel (*sarcinae, gall.* 1, 17; *civ.* 1, 59; 3, 76) und machte sich marschfertig. Der Fusssoldat, welcher sein Gepäck selber tragen musste, schnallte dieses Bündel an einen der drei

oder vier Schanzpfähle (*valli, gall.* 7, 73), welche er ausserdem mit sich zu nehmen pflegte, und hielt es mit der rechten Hand auf der rechten Schulter, während er in der linken Hand seine Wurfwaffen hielt, auf dem linken Arme aber seinen Schild und auf der Brust oder auf dem Rücken seinen Helm (*gall.* 2, 21) hängen hatte. Der so bepackte Soldat hiess *miles impeditus* (*gall* 3, 19; 4. 26). Gemeiniglich betrug die Last, welche ein römischer Fusssoldat auf dem Marsche zu tragen hatte, sechzig und etliche Pfund, ohne die Waffen. Weit schwerer noch war das Gepäck eines römisches Reiters, welcher daher auch zur Fortschaffung desselben ein Packpferd (*equus sarcinarius*) und einen Reitknecht (*agaso*) mit sich führen durfte Wenn die Soldaten ohne Gepäck marschirten, so hiessen sie *expediti* (*gall.* 1, 49; 2, 19; *civ.* 1, 42 etc.). Es geschah diess aber gewöhnlich nur, wenn es in das Treffen gehen sollte. Denn dann legten die Truppen regelmässig ihr Gepäck ab und warfen es auf einen Haufen zusammen (*sarcinas conferre*, *gall.* 1, 24; 7, 18) und es blieb während des Kampfes eine Anzahl Soldaten zur Bedeckung dabei. Zum Transport der Zelte, des Gepäckes der Officiere, der Handmühlen (*molae*) und des übrigen grossen Heergeräthes (*impedimenta, gall.* 6, 5. 8; 7, 18. 45; 8, 2), welches in der spätern Zeit der römischen Republik durch das Hinzukommen verschiedener Kriegsmaschinen noch bedeutend vermehrt wurde, gebrauchte man Lastthiere (*jumenta sarcinaria, civ.* 1, 81). Gewöhnlich wurden dazu Maulesel (*muli, gall.* 7, 45) genommen.

## §. 13. Die Kriegsmaschinen.

Die Maschinen, welche von den Römern bei der Belagerung (*obsidio*) und Bestürmung (*oppugnatio*) der Städte und festen Plätze gebraucht wurden, waren 1) die *Ballista* (*civ.* 2, 2. 9), eine grosse bogenartige, mit Stricken und Sehnen von Darmsaiten gespannte Wurfmaschine, vermittelst welcher mächtige Steine, starke Geschosse, vorn mit Eisen beschlagene Balken und andere schwere Gegenstände weithin im Bogen abgeworfen wurden. 2) die *Catapulta* (*civ.* 2, 9), eine, wie die *Ballista*, auf einem Gestell ruhende Maschine, welche einigermassen einer Armbrust glich, und mittelst welcher man die vor der straff angezogenen Sehne in einer Rinne liegenden, oft mit Pech und Werg umwickelten und brennenden (*malleoli, falaricae*) Pfeile von 4½ Fuss Länge, oft aber noch grössere Geschosse, Lanzen und lange mit eiserner Spitze versehene Balken in horizontaler Richtung weithin fortschleuderte. 3) der Onager, eine Schleudermaschine, mit welcher man grosse Steinmassen, todte Pferde und dergleichen Dinge auf kürzere Strecken warf. Diese drei grossen Wurfmaschinen, welche man auch mit dem allgemeinen Namen *tormenta* (*gall.* 2, 8; 4, 15; *civ.* 1, 15; 2, 2) bezeichnet, wurden auf Wagen meist von Maulthieren fortgezogen und von den sie bedienenden Schützen (*libratores*) begleitet. 4) der *Scorpio* war eine kleine *Catapulta*, und wurde später auch *Manuballista* genannt. Man schoss damit kleine, sehr spitzige und tödtliche Pfeile, auch kleine Steine ab (*gall.* 7, 25).

Ausser diesen Wurfmaschinen, welche die Römer in den Kämpfen mit den in der Kriegskunst anfangs weit erfahrenern Griechen kennen gelernt hatten und

dann selbst anwendeten, bedienten sich die Römer noch verschiedener Belagerungsmaschinen. Eine der wirksamsten war: 1) der Mauerbrecher (*aries*). Er bestand in einem langen, starken Balken, welcher an dem einen Ende mit einem Eisenstück in Gestalt eines Widderkopfes beschlagen war, und wurde zum Einstossen der feindlichen Mauern gebraucht (*gall.* 2, 32). Die Belagerer bedienten sich dieses Mauerbrechers auf eine doppelte Weise. Entweder nahm eine Anzahl dazu beorderter Soldaten den Sturmbock auf die Achseln und stiess gleichmässig damit vordringend und dann wieder zurückgehend das mit Eisen beschlagene Ende desselben gegen die Mauer, bis sie einfiel (*aries simplex s. rudis*), oder man baute einen Schoppen (*testudo arietaria*), hängte den Mauerbrecher mit Seilen oder Ketten an dem auf zwei Querhölzern ruhenden Dachbalken horizontal auf, schob dann diese *Testudo*, nachdem man das Dach derselben durch aufgelegte Häute und Matten geschützt hatte, an die Mauer heran und zertrümmerte nun mit dem durch eine hinreichende Mannschaft in Schwung gesetzten Widder die feindliche Mauer. Zum Unterschied von dem ersteren nannte man diesen Mauerbrecher *Aries compositus s. pensilis*. 2) Wenn der Balken vorn mit einem eisernen sichelförmigen Haken versehen war, so hiess die sonst ganz gleiche Maschine *Falx* (Sichel) (*gall.* 3, 14; 5, 42). Man riss mit der *Falx*, welche auch *Falx muralis* genannt wird, theils die Mauern und Wälle (*vallum*, *gall.* 7, 84. 86) ein, theils zog man die sich auf der Mauer aufhaltenden Feinde damit herab. Oft schützten die Belagerten ihre Mauern durch vorgehaltene Säcke oder Decken, weil dadurch die Stösse an Wirkung verloren; oder sie fingen die Balken mit Stricken oder eisernen Zangen auf, zogen sie seitwärts (*gall.* 7, 22), oder in die Höhe und stürzten die *Testudo* um, wenn sie dieselbe auf keine andere Weise unschädlich machen konnten. 3) die Thürme (*turres*) dienten den Römern nicht bloss zur Befestigung der Mauern (*civ.* 2, 11) und des Lagers (*gall.* 5, 40), sondern man errichtete auch zum Behuf der Belagerung eines festen Ortes (*civ* 2, 9) bewegliche und unbewegliche Thürme. Die Letztern pflegten die römischen Feldherren an den beiden Enden der Befestigungslinie zu erbauen und eine bewaffnete Mannschaft nebst den geeigneten Wurfmaschinen hineinzustellen, um durch sie die übrigen Soldaten bei der Aufführung der Belagerungswerke (*opera*, *civ.* 2, 10; 3, 58; *munitiones*, *civ.* 3, 44; *gall.* 1, 8. 10) vor feindlichen Angriffen beschützen zu lassen, und nach Vollendung der Werke das Eindringen der Feinde von den Seiten zu verhindern. Die beweglichen Thürme (*turres mobiles s. ambulatoriae* hatten einen andern Zweck. Man errichtete sie aus Balken und Bretern, bedeckte sie zum Schutz gegen das Feuer mit rohen Häuten und Matten aus Ziegenhaaren und schob sie dann vermittelst der Räder, auf denen sie aufgerichtet waren, und mit Hülfe anderer Maschinen an die Mauer der belagerten Stadt heran (*gall.* 7, 18). Ihre Höhe ward durch die Höhe der feindlichen Mauer bestimmt, über welche sie ein gutes Stück hervorragen mussten, um von den Thürmen herab Geschosse auf die Mauer und in die Stadt werfen zu können. Die Thürme selbst waren gewöhnlich in drei, oft auch in mehrere Stockwerke (*tabulata*, *gall.* 6, 29. *civ.* 2, 9. *turres contabulare*, *gall.* 5, 40.) abgetheilt und bildeten

regelmässige Vierecke von 30 bis 50 Fuss langen Seiten. In dem untersten Stockwerk derselben befand sich ein Mauerbrecher (*aries*), zum Berennen der Mauer, in den oberen Geschossen waren Soldaten aufgestellt, welche durch Pfeile, Wurfspiesse und Steine die Mauer von den Vertheidigern zu entblössen suchten. Im mittleren Theile waren zugleich Fall- und Schiebebrücken zur Ersteigung der Mauer angebracht. Die Belagerten suchten gewöhnlich solche Thürme in Brand zu stecken (*gall.* 5, 43), oder sie unterminirten den Boden, auf welchem der Thurm stand oder an die Mauer heranbewegt werden sollte (*gall.* 3, 21; 7, 22), so dass derselbe zusammenbrach und den Thurm zum Fall brachte (*civ.* 2, 11). 4) die Sturmleitern (*scalae*, auch *scalae murales* genannt), wurden zur Ersteigung der Mauern (*civ.* 1, 28; 3, 63) und des Walles (*gall.* 5, 43) gebraucht und kommen schon in frühester Zeit vor. Sie wurden aus Leder oder Holz oder Stricken gemacht und liessen sich entweder zusammenlegen (*plicatiles*), oder auseinander nehmen und leicht wieder zusammensetzen (*solutiles*). 5) der Schnellbalken (*tolleno*) war eine Hebemaschine. An der Spitze eines in der Nähe der Mauer senkrecht aufgerichteten Balkens ward ein anderer Balken so befestigt, dass er im Gleichgewicht schwebte. Zog man nun das eine Ende dieses beweglichen Querbalkens nieder und band einen mit einigen Soldaten angefüllten grossen Weidenkorb daran, so liessen sich dieselben mit leichter Mühe durch Stricke, welche an dem entgegengesetzten Ende des Balkens angeknüpft waren, auf die Mauer hinaufschnellen. 6) die *Plutei* waren halbrunde Schirmwände, welche aus Weiden geflochten und mit Häuten überzogen waren. Sie hatten drei kleine Räder und konnten sonach leicht nach allen Seiten hingeschoben werden (*civ.* 2, 9. 15). Hinter diesen Schirmwänden sicherten sich die Schleuderer und Bogenschützen vor den Geschossen der Belagerten Es bezeichnet *Pluteus* aber auch eine unbewegliche Brustwehr an Thürmen, auf Wällen u. s. f. *gall.* 7, 25. 72; *civ.* 1, 25; 3, 16). 7) die *Vineae*, Schutzdächer, waren aus leichtem Holze gemacht, mit Flechtwerk (*contextae viminibus*, *civ.* 2, 2), nassen härenen Decken und rohen Häuten oben und an den Seiten bedeckt, und auf diese Weise gegen Feuer, Stein- und Pfeilwürfe hinlänglich verwahrt. Sie waren 8 Fuss hoch, 7 Fuss breit und 16 Fuss lang. Die Soldaten arbeiteten unter denselben ungestört an den Belagerungswerken, setzten sie auch oft an einander und rückten im Verein gegen die Mauer vor, um sie zu untergraben (*gall.* 2, 12. 30; 3, 21; 7, 17. 27; *civ.* 2, 1. 9; *gall.* 8. 41). 8) Die *Musculi* waren den *Vineae* ganz ähnliche Schutzdächer, nur grösser und stärker gebaut; sie konnten daher auch nicht, wie die *Vineae*, von den darunter befindlichen Soldaten fortgetragen, sondern mussten auf Walzen fortgerollt werden. Unter ihrem Schutze füllten die Soldaten die Gräben mit Steinen, Holz und Erde aus, machten die Erde eben und fest, damit die beweglichen Thürme ohne Hinderniss gegen die feindliche Mauer vorgerückt werden konnten (*gall.* 7, 84; *civ.* 1, 25; 2, 9 – 11). In *civ.* 2, 10 beschreibt Cäsar einen grossen *Musculus*, 9) die *Testudines* waren gleichfalls bewegliche Schutzdächer und hatten den Zweck, die Soldaten, welche an den Belagerungswerken arbeiteten, gegen die feindlichen Geschosse zu decken (*gall.* 5, 43. 52;

*civ.* 2, 2). Ausserdem versteht man unter *Testudo* auch das Schutzdach, welches die Soldaten durch die über den Köpfen zusammengefügten Schilde bildeten (*gall.* 2, 6).

## §. 14. Das Heer auf dem Marsche.

Wenn ein römisches Heer sich auf den Marsch (*iter*) begeben sollte, so liess der Oberfeldherr desselben von einem einzelnen *Tubicen* den Soldaten das Zeichen zum Zurechtlegen ihrer Waffen und Geräthe geben (*civ.* 1, 66; 3, 37); auf ein zweites durch die sämmtlichen *Tubicines* gegebenes Zeichen wurde das Gepäck auf die Lastthiere gelegt und die Soldaten stellten sich nach der Anordnung ihrer Führer in Reihe und Glied; auf das dritte von allen Bläsern gegebene Zeichen (*classicum*) setzte sich dann das Heer in Bewegung. Die Marschordnung war nach den Umständen verschieden; gewöhnlich aber war sie so eingerichtet, dass das Heer in einer langen Colonne zog und die einzelnen Abtheilungen desselben ihr Gepäck unmittelbar hinter sich hatten. Zuerst kamen die *Extraordinarii*, dann der rechte, ein anderes Mal der linke Flügel der Bundesgenossen. Das Gepäck beider ging hinter diesem ersten Trupp her. Darauf folgte die erste römische Legion mit ihrem Gepäck, sodann die zweite, welche gleichfalls ihr Gepäck nach sich führte. Zuletzt kam der linke, oder rechte Flügel der Bundesgenossen, dessen Gepäck den ganzen Zug (*agmen*) schloss (*gall.* 2, 17 *civ.* 3, 85). Die Reiterei marschirte entweder zur Seite, oder folgte hinten nach, wenn man einen Angriff der Feinde im Rücken (*a tergo*, *post tergum*) befürchtete. In diesem Falle liess der Feldherr auch die *Extraordinarii* nicht an der Spitze des Heeres (*primum agmen*) marschiren, sondern wies ihnen ihren Platz am Ende der Marschlinie (*novissimum s. extremum agmen*) an. Wenn aber das Heer in geschlossenen Reihen marschirte, so dass es das Gepäck zu beiden Seiten, oder hinter sich hatte, so hiess dies es *Agmen pilatum*. Gebot es aber die Vorsicht, die Marschcolonne in ein hohles Viereck zu ordnen und das Gepäck des gesammten Heeres in dasselbe aufzunehmen, so nannte man es *Agmen quadratum*. Vgl. *gall* 8, 8.

Eine andere Art, das Heer auf dem Marsche zu ordnen, war folgende: Man stellte zunächst das Heer in dreifacher schachbretartiger Schlachtordnung (*acies triplex*), wie wir sie oben beschrieben haben, nach Manipeln, als noch die Manipularstellung gewöhnlich war, oder nach Cohorten, als man nach diesen die Schlachtordnung formirte, auf, so dass die zehn Manipeln der *Hastati* oder die vier ersten Cohorten die erste Colonne, die zehn Manipeln der *Principes* oder die 5te, 6te und 7te Cohorte die zweite Colonne, und die zehn Manipeln der *Triarii* oder die 8te, 9te und 10te Cohorte die dritte Colonne bildeten, liess hierauf das Gepäck der einzelnen Manipeln oder Cohorten in die vorhandenen Zwischenräume ihrer Colonne bringen, links oder rechts „Kehrt" machen und abmarschiren. Auf solche Weise bewegte sich das Heer in drei einander parallelen Colonnen fort und blieb dabei immer in Schlachtordnung. Im Fall eines Angriffs wendeten sich die Truppen rechts- oder linksum, traten aus dem Gepäck heraus und kämpften in geordneter Schlachtlinie Vgl. *gall.* 1, 48. 51, *civ.* 1, 41. 83).

## §. 15. Das Heer im Lager.

Nach jedem Marsche bezog das römische Heer einen von vorausgeschickten (*gall.* 2, 17) Kriegstribunen, Centurionen und einem Augur, welcher anfangs wohl auch die Stelle der nachherigen *Metatores castrorum* vertrat, ausgesuchten und abgesteckten Platz (*gall.* 5, 9; 8, 15 *castra metari*, *civ.* 3, 13), schlug daselbst das Lager auf (*ponere*, *gall.* 2, 5; 7, 35; *facere*, *gall.* 1, 48) und befestigte dasselbe (*munire*, *gall.* 1, 49), um sich auch in der Nacht vor einem feindlichen Angriff sicher zu stellen und einen plötzlichen Ueberfall zu verhüten. Die Stärke der Befestigung stand stets im Verhältniss zur Gefahr und zur Länge des Aufenthaltes. Verweilte das Heer bloss eine Nacht in dem Lager, so nannte man es schlechtweg *Castra*, in spätern Zeiten *Mansio* oder *diurna castra*. Hieraus wird klar, wie *alteris s. secundis*, *tertiis etc. castris* so viel als *altero*, *tertio etc. die* (*gall.* 7, 36) sein kann. Ein Lager auf längere Zeit hiess *castra stativa* (*civ.* 3, 30. 37); ein Sommerlager wurde *castra aestiva* (*gall.* 8, 6. 46), ein Winterlager *castra hiberna*, oder auch bloss *hiberna* genannt (*gall.* 1, 10. 54; 3, 2. 3. 29; 5, 53). Ein Winterlager wurde zum ersten Male bei der Belagerung von Veji (405 d. St.) bezogen. Früher war das Bedürfniss dazu nicht da, indem die Feldzüge bei der Nähe höchstens einen Sommer hindurch dauerten. In der Folge aber kommen bei den grössern Entfernungen des Kriegsschauplatzes von Rom die Winterlager sehr häufig vor, und sind dann immer sehr stark befestigt und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Manche alte Stadt am Rhein und an der Donau hat einem römischen Winterlager ihren Ursprung und Namen zu verdanken. Alle zur Herstellung und Befestigung eines Lagers nothwendigen Arbeiten mussten die Soldaten insgesammt verrichten, und es war Niemand davon befreit, als die Befehlshaber, die *Equites*, die *Evocati* und solche, die der Feldherr selbst wegen besonderer Verdienste von der Arbeit entbunden hatte. Die Aufsicht aber über die mit der Errichtung des Lagers beschäftigten Soldaten führten die Centurionen. Während der Arbeit stand eine Abtheilung des Heeres zum Schutz gegen feindliche Ueberfälle unter den Waffen (*civ.* 1, 41).

Die Gestalt des Lagers war in der Regel die eines rechtwinkligen Vierecks, dessen Breite für ein consularisches Heer von zwei Legionen nebst der gewöhnlichen Anzahl Bundesgenossen ungefähr 2020 Fuss, und dessen Länge gegen 2050 Fuss betrug. Alle vier Seiten desselben umgab ein 3 bis 4 Fuss hoher Wall (*vallum*) von Erde und Pallisaden, und ein Graben (*fossa*) von 9 Fuss Tiefe und 12 Fuss Breite. Wenn aber die Umstände besondere Vorsicht erheischten, so machte man den Wall auch höher und den Graben tiefer (*gall.* 2, 5); bisweilen wurde der Wall auch mit Thürmen besetzt (*gall.* 5, 40; 7, 72; 8, 9). Das Lager hatte vier Thore, von denen jedes 50 Fuss breit war. Das Hauptthor, *porta praetoria* (*civ.* 3, 94) oder *extraordinaria* genannt, war in der Mitte der dem Feinde zugekehrten Lagerseite; ihm gerade gegenüber war die *Porta decumana* (*gall.* 2, 24; 3, 25; 6, 37; *civ.* 3, 69. 76. 90). Die diese beiden Thore mit einander verbindende 50 Fuss breite Gasse

(*via*) theilte das ganze Lager der Länge nach in zwei gleiche Theile. Man nannte dieselbe *Via praetoria*, weil sie auf das Zelt des Feldherrn (*praetorium*) stiess, welches sich im oberen Theile des Lagers befand. Es ward aber dieser obere kleinere Theil (*pars castrorum superior*) des Lagers, welcher der *Porta praetoria* zugekehrt war, geschieden von dem unteren grösseren (*inferior*) durch die 100 Fuss breite, quer durch das ganze Lager gehende Hauptgasse des Lagers (*Principia s. via principalis*). An den beiden Enden dieser frequentesten Gasse des ganzen Lagers befanden sich die von ihr den Namen habenden beiden Seitenthore, nämlich die *Porta principalis dextra* und die *Porta principalis sinistra*.

Die innere Einrichtung des römischen Lagers war aber folgende: Zunächst dem Wall war ringsum ein 200 Fuss breiter, die Zelte der Soldaten und Anführer umgebender leerer Raum (*spatium ad vallum*), welcher zur Aufstellung des Heeres beim Einzug und Abmarsch, zu den militärischen Uebungen der Soldaten, zur Aufbewahrung der dem Feinde abgenommenen Beute und Sicherstellung des Viehes benutzt wurde. In dem übrig bleibenden Theile des oberen Lagerraumes stand nun, der *Porta praetoria* gerade gegenüber, das Zelt des Feldherrn, welches *Praetorium* genannt wurde (*civ.* 1, 76; 3, 82. 94), bisweilen aber auch *Augurale* heisst, weil der Feldherr darin opferte und Auspicien anstellen liess Es hatte Quadratform und enthielt 40000 Quadr.-Fuss; der Eingang aber war nach dem Decumanenthore zu. Dicht unter diesem *Praetorium*, nach der *Via principalis* zu, befanden sich die Zelte der 12 zu zwei Legionen gehörenden Kriegstribunen in einer Linie; an sie schlossen sich auf beiden Seiten zu gleichen Theilen die Zelte der 12 Präfecten der Bundesgenossen in gleicher Linie an. Ein jedes derselben stand gesondert und hatte 50 Fuss ins Gevierte. Ueber den Zelten der Kriegstribunen und auf der rechten Seite des Prätoriums war das Zelt des Quästor, *Quaestorium*, in welchem die Kriegskasse aufbewahrt wurde. Die Länge desselben betrug 200 Fuss, die Breite aber nur 100 Fuss. Auf der linken Seite des Prätoriums, ungefähr in einer Linie mit dem Quäestorium, standen die Zelte der beiden Legaten (*tabernacula legatorum*) dicht hinter einander; jedes derselben war 100 Fuss lang und 50 Fuss breit. Neben den Zelten der Legaten war das *Forum*, und auf diesem das *Tribunal* errichtet. Ueber den Zelten der *Praefecti sociorum* befanden sich auf beiden Seiten des Prätoriums die Zelte der freiwilligen Reiter und Fussoldaten (*evocati equites et pedites*), und auf gleiche Weise unmittelbar vor diesen die Leibwache des Feldherrn zu Pferde und zu Fuss (*ablecti equites et pedites*). Bei Cäsar heisst diese Leibwache *Cohors praetoria*, und wurde aus den tapfersten Soldaten des Heeres gebildet (*gall.* 1, 40. 42; *civ.* 1, 75). Nach einem wahrscheinlich für das Gepäck und die Pferde gelassenen Zwischenraum von 100 Fuss lagerten im obersten nach dem Feinde zugekehrten Theile auf beiden Seiten der *Via praetoria* die *Extraordinarii equites* und über ihnen der *Porta praetoria* am nächsten die *Extraordinarii pedites*, welche beiderlei Truppen sonach zum Schutz des oberen Theiles des Lagers dienten. Die Hauptmasse des Heeres dagegen befand sich im untern Lager-

raume. Derselbe war durch eine 50 Fuss breite Quergasse (*Quintana*) in der Mitte und durch fünf parallele, auf der *Via principalis* senkrecht stehende und gleichfalls 50 Fuss breite Längengassen (*viae directae*) in zwölf Quartiere eingetheilt. In jedem derselben war eine doppelte Reihe aneinanderstossender Zelte, deren Ausgänge auf die angrenzende Gasse führten. Die einzelnen Abtheilungen des römischen Heeres lagerten stets in einer Zeltreihe (*striga*) beisammen, und ihr Lagerplatz hing von der Geltung und Wichtigkeit, welche ihr Dienst im Kampfe hatte, ab. Daraus aber wird klar, warum die Legionsreiter, welche auch im Lager nach Turmen geordnet waren, in der Mitte des unteren Lagertheiles auf beiden Seiten der von der *Porta decumana* nach dem *Praetorium* gehenden Gasse ihre Zelte hatten, dicht neben jeder Reiterturme aber nach dem linken und rechten Walle zu ein Manipel Triarier unter ihren Zelten lagerten. Die dritten Zeltreihen bildeten ebendesshalb die durch eine Längengasse von den Triariern getrennten *Principes*, die vierten unmittelbar an jene dritten anstossenden die *Hastati*. In den fünften Zeltreihen, welche wieder durch eine Längengasse von der der *Hastati* abgesondert waren, befanden sich die Reiter der Bundesgenossen, und gleich neben denselben waren die sechsten Zeltreihen des Fussvolks der Bundesgenossen, die letzten von allen. Dessgleichen standen die ersten Manipeln jeder Gattung von Fusssoldaten und die ersten Turmen der Reiter längs der *Principia*, also obenan, während die zehnten Manipeln und zehnten Turmen die hintersten waren. Der Lagerraum für eine Turme der *Equites romani* betrug 100 Fuss ins Gevierte, der für ein Manipel *Triarii* war 100 Fuss lang und 50 Fuss breit, der für ein Manipel der *Principes* war wieder 100 Fuss lang und eben so breit, der für ein Manipel der *Hastati* gleichfalls 100 Fuss ins Gevierte. Die Doppelturmen der *Equites socii* hatten zu ihren Zelten einen Raum von 133½ Fuss Länge und 100 Fuss Breite; der für eine Abtheilung der *Pedites socii* bestimmte Raum war stets 100 Fuss breit, die Länge aber wurde nach ihrer jedesmaligen Anzahl bemessen; gewöhnlich betrug sie 200 Fuss. Die Leichtbewaffneten (*Velites*) lagerten sich entweder zwischen den Manipeln der Legion, oder auf dem zwischen den Zelten der übrigen Soldaten und dem Walle befindlichen 200 Fuss breiten Platze.

Die Zelte (*tentoria, gall.* 8, 5; *pelles, gall.* 3, 29; *civ.* 3, 13; *tabernacula, gall.* 1, 39, *civ.* 1, 81; 3, 85; *casae, gall.* 5, 43) bestanden aus Thier-, meist Ochsenhäuten, daher *sub pellibus durare, hiemare* (*civ.* 3, 13) so viel ist als im Winterlager sich aufhalten, und waren dann mit Stricken gespannt; oder es waren mit Bretern, Schilf oder Stroh bedeckte Hütten. Unter jedem Zelte lagen gewöhnlich zehn Mann (*contubernales, contubernium, civ.* 2, 29) mit ihrem *Decanus* (Unterofficier) bei einander auf Stroh oder auf der blossen Erde. Den Marketendern (*lixae*), Packknechten (*agasones*) und Trossbuben (*calones*) war der Zutritt ins Lager nicht gestattet; sie hielten sich ausserhalb desselben, meist vor dem Decumanenthore auf (*gall.* 2, 24).

Während sich das Heer im Lager befand, hatten die Soldaten mancherlei Dienste (*munia*) zu thun; sie mussten Wasser holen (*aquari, civ.* 1, 48), Fourage machen (*pabulari, gall.* 5, 17; *civ.* 1, 40. 59; 3, 37. 65), Holz herbeischaffen (*lignari,*

*civ.* 3, 15), das Lager und namentlich die *Principia* reinlich erhalten u. a. m. Zu diesem Dienst wurde überhaupt ein Manipel der *Hastati* und ein Manipel der *Principes* gebraucht und durch das Loos erwählt. Die übrigen achtzehn Manipeln der *Hastati* und *Principes* verrichteten die Wachen (*praesidia*, *gall.* 2, 33; 7, 55) bei den Thoren (*stationes*, *gall.* 5, 16; 7, 69 *civ.* 1, 59. 73), auf der Mauer oder dem Wall (*custodiae*, *gall.* 7, 27) und an andern Orten des Lagers, wie bei dem *Praetorium*, *Quaestorium*, den Zelten der Legaten und der Tribunen bei Tag (*excubiae*) und bei Nacht (*vigiliae*, *civ.* 2, 19). Bei dem Feldherrn zog täglich der Reihe nach ein Manipel und eine Turme auf Wache. Die *Triarii* thaten die Wache bei den Reitern, und zwar stellte jeder Manipel derselben für seine angrenzende Reiterturme täglich eine Wache, welche vorzüglich auf die Pferde Acht haben musste. Die Wache ausserhalb des Lagers an den vier Seiten des Walles versahen erst die *Velites* in der Weise, dass täglich der zehnte Theil auf Posten war (*in statione esse*, *gall.* 4, 32; *collocari*, *gall.* 5, 15); nachher aber befand sich in jedem Thore eine Hauptwache von einer Cohorte Fusssoldaten und einer Turme Reitern, aus denen man auch die einzelnen Posten besetzte. Alle drei Stunden lösten sich auf ein Zeichen, welches der *Primipilus* mit einem Horn geben liess, die zur Wache beorderten Soldaten ab (*in stationem succedere*, *gall.* 4, 32); um Mittag aber bezogen neue Truppen die Hauptwachen. Die Anordnung und Oberaufsicht der Wachen lag dem commandirenden Tribun ob, welcher sich zur Revision (*circuitus*) derselben täglich vier dazu bestimmter Reiter bediente, die man *Circumitores s. circitores* nannte. In ausserordentlichen Fällen machte der Tribun auch selbst die Ronde, oder ein Legat, bisweilen sogar der Feldherr.

Das Loosungswort oder die Parole (*tessera*, *signum*) wurde von dem Feldherrn täglich gegen Sonnenuntergang dem commandirenden Tribun mitgetheilt. Dieser schrieb es dann auf Täfelchen (*tesserae*) und händigte jedem der zum Empfange der Parole schon bereit stehenden *Tesserarii*, Soldaten, welche aus den zehnten Manipeln und Turmen zum Abholen des Loosungswortes durch das Loos gewählt worden waren, ein solches ein, um es durch ihn zunächst zu seinem Manipel oder seiner Turme, als der von dem Tribun am fernsten gelagerten, gelangen zu lassen. Bei der Rückkehr übergab dann jeder *Tesserarius* sein beschriebenes Täfelchen dem Centurio seines (des zehnten) Manipels oder dem *Decurio* seiner (der zehnten) Turme, und diese letztern machten die Parole nun ihren untergebenen Soldaten bekannt, dann aber lieferten sie in Gegenwart von Zeugen das Täfelchen sogleich an den Centurio der neunten Manipel, oder an den Decurio der neunten Turme ab, welcher es dann ebenso machte. Auf solche Weise gelangten alle Täfelchen zuletzt in die Hände der Centurionen der ersten Manipeln und der Decurionen der ersten Turmen, welche dieselben noch vor einbrechender Nacht dem Tribun wieder zurückgaben, so dass dieser immer genau wissen konnte, ob das Loosungswort in seiner ganzen Legion bekannt gemacht worden war. Ebenso mag der *Praefectus sociorum* die ihm vom Feldherrn gegebene Parole den Bundesgenossen mitgetheilt haben. Den Tages-

befehl erhielten die Kriegstribunen und Präfecten der Bundesgenossen vom Feldherrn im Prätorium an jedem Morgen. Diese theilten ihn dann ihren Centurionen und Decurionen mit, durch welche er dann zu den gemeinen Soldaten gelangte.

Eine andere Art von Dienst hatten die Soldaten im Lager an den mancherlei Uebungen, welche sie täglich mit sich vornehmen lassen mussten (*meditatio quotidiana*). Der römische Soldat, von Jugend auf in kriegerischen Künsten geübt, ward im Lager ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Witterung angehalten zum Marschiren (*ambulatio*) in Reihe und Glied (*signa sequi*). Auf Uebungsmärschen, die monatlich dreimal angestellt wurden, musste er in 5 Stunden 20000 bis 24000 Schritte (etwa 2 deutsche Meilen) machen. Daran knüpfte sich eine andere Uebung der Soldaten an, das Laufen (*cursus, decursio*) in voller Rüstung. Eine dritte Uebung bestand im Springen (*saltus*) über breite Gräben und andere Hindernisse. Auch im Schwimmen (*natatio*) übte sich der römische Krieger, sowohl der Fussgänger als auch der Reiter; letzterer mit seinem Pferde, Reitknechte und Packpferde. Sonstige Uebungen der Soldaten im Lager waren das Schleudern mit stumpfen und unbeschlagenen Wurfspiessen, die aber noch einmal so schwer waren, als diejenigen, welche in der Schlacht gebraucht wurden; dann das Werfen grosser Steine und kleiner mit Blei beschwerter Spiesse aus der Hand oder aus der Schleuder (*jactus, jaculatio*); ferner das Abschiessen von Pfeilen mit dem Bogen. Die *Campi doctores* führten die Aufsicht bei allen diesen Uebungen der Krieger und gaben denselben immer die nöthigen Unterweisungen. Die jüngern Soldaten wurden ausserdem von den Veteranen am Pfahl geübt (*ad scuta viminea vel ad palos exercitari*); diess war ein im Erdboden befestigtes, sechs Fuss hohes hölzernes Phantom eines Gegners, an welchem der Recrut (*tiro, novus miles*) mit einem Schild aus Weidengeflecht (*crates*) und einem hölzernen Rappier (*clava, rudis*), welche beide noch einmal so schwer waren, als der gewöhnliche Schild und das Schwert, die Angriffe einübte. Er musste nach der gegebenen Vorschrift mehr stossen als hauen (*non caesim, sed punctim ferire*). Ebenso war das Voltigiren (*salitio*) auf hölzernen Pferden eine blosse Uebung für Reiter, welche anfangs unbewaffnet, bald aber in voller Rüstung und mit dem langen Spiesse und gezogenem Schwerte von der linken und rechten Seite auf diese hölzernen Pferde springen lernten. In wie weit die Reiter an den Uebungen der Fusssoldaten Theil genommen haben, ist ungewiss; bekannt aber ist, dass sie, unter nöthigenden Umständen im Treffen auch von ihren Pferden steigen und als Fussvolk kämpfen mussten. Sie können mithin nicht unbekannt mit dem Gebrauch der Waffen und den Bewegungen der Fusssoldaten gewesen sein.

## §. 16. Das Heer in der Schlacht.

Wenn ein römischer Feldherr es für räthlich hielt, sein Heer aus dem Lager gegen den Feind aufbrechen zu lassen, um eine Schlacht zu liefern, so stellte er zuvor Auspicien an (*auspicari*) und erflehte (*litare*) durch ein Opfer (*hostia*) den Beistand der Götter. Waren die Auspicien günstig und das Opfer den Göttern angenehm,

dann liess der Feldherr auf seinem Zelte eine rothe Fahne aufstecken (*vexillum proponere, attollere, tollere, gall.* 2, 20; *civ.* 3, 89), zum Zeichen, dass sich die Soldaten zum Kampfe rüsten sollten. Gleich darauf wurde das Signal zum Einpacken der Geräthschaften gegeben (*vasa militari more conclamari jubet civ.* 1, 66). Das ganze Heer gerieth dadurch in Thätigkeit; jeder Soldat legte seine Waffen zurecht, nahm den Ueberzug von dem Schilde (*gall.* 2, 21), nahm Speise und Trank zu sich und machte, wenn ihm die Gefahr gross schien, sein Testament (*testamentum in procinctu facere, gall.* 1, 39). Nicht lange nachher wurde das Heer durch die *Tuba* zusammenberufen und der Feldherr hielt vom Tribunal eine Rede (*oratio*) an dasselbe, in welcher er den Soldaten seine Absicht eröffnete, sie an ihre Pflichten erinnerte und zur Tapferkeit in dem bevorstehenden Kampfe aufmunterte (*cohortari, gall.* 1 25. 2, 20; 7, 62 etc; *civ.* 3, 90. etc.). Es pflegte dieser Rede entweder lautes Geschrei (*civ.* 3, 92) und Zusammenschlagen der Waffen, oder tiefes Schweigen, auch wohl Murren der Truppen zu folgen, je nachdem sie Muth hatten und das Vorhaben des Feldherrn billigten, oder furchtsam waren und ihre Missstimmung zu verstehen geben wollten. Ein allgemeines, recht kräftig und voll tönendes Geschrei des Beifalls galt darum nicht mit Unrecht für eine glückliche Vorbedeutung des gehofften Sieges. Das Zeichen zum Abmarsch gaben auf Befehl des Heerführers die sämmtlichen Trompeter. Die Soldaten riefen sich dabei einander zu (*ad arma clamatur, civ.* 1, 69). Sofort wurden die Fahnen, welche vor dem Zelte des Feldherrn in die Erde gesteckt waren, herausgerissen (*convellere*) und die Loosung entweder mündlich oder durch ein Täfelchen (*tessera*) den Soldaten mitgetheilt. Wenn endlich das Heer in geordneten Schlachtreihen dem Feinde gegenüber stand, so ermahnte der Feldherr, zu Pferde sitzend, gewöhnlich nochmals seine Truppen kurz und auf geschickte Weise zur Tapferkeit und gab dann das Zeichen zum Angriff (*gall.* 2, 21; 7, 62). Die Soldaten drangen nun mit grossem Geschrei auf den Feind ein, um demselben dadurch Furcht und Schrecken einzujagen, sich selbst aber noch mehr anzufeuern und Muth einzuflössen (*civ.* 3, 92). Die Leichtbewaffneten oder die Reiter begannen das Treffen und zogen sich dann auf ein gegebenes Zeichen durch die Zwischenräume der Glieder (*per intervalla ordinum*), oder an den Flanken des Heeres wieder zurück, um den Feind bei Gelegenheit von der Seite oder von hinten zu beunruhigen. Es kämpften jetzt die Truppen der ersten Schlachtreihe und gebrauchten zunächst ihre Wurfgeschosse, dann aber griffen sie auch zu dem Schwerte (*gall.* 1, 25; *civ.* 3, 93). Konnten sie den Feind nicht zum Weichen bringen, so traten die Soldaten der zweiten Schlachtlinie vor; jene aber blieben entweder im Treffen und unterstützten ihre Streitgenossen, oder zogen sich, wenn sie ermüdet waren, eine Zeit lang hinter die Kämpfenden zurück, bis sie sich wieder etwas erholt hatten (*gall.* 3, 4; 7, 25. 41; *civ.* 1, 45; 3, 94). Erst dann, wenn selbst die vereinigte Mannschaft der beiden ersten Schlachtreihen keinen Vortheil zu erringen vermochte, nahmen die in der dritten Schlachtlinie stehenden Truppen am Kampfe Theil und entschieden das Schicksal des Tages. Oft hatte jedoch der Feldherr im Rücken des Heeres noch eine oder

mehrere Hülfsschaaren (*subsidia, gall.* 2, 22; 5, 17) aufgestellt, und diese eilten auf ein von demselben gegebenes Zeichen oder nach erhaltener Nachricht durch Boten herbei, um entweder den Angriff zu verstärken, oder die Bedrängten zu unterstützen, überhaupt dem im Kampf begriffenen Heere kräftig zur Seite zu stehen. Bisweilen mussten auch die Reiter, welche sonst nur zur Eröffnung des Kampfes und zum Verfolgen der Feinde gebraucht zu werden pflegten, von ihren Pferden steigen und als Fussvolk kämpfen. Misslang jeder Versuch, den Feind zurückzuschlagen, so liess der Heerführer zum Rückzug blasen (*receptui canere*) und seine Truppen geordnet und für den leicht möglichen Fall der Verfolgung von Seiten der Feinde immer schlagfertig in das Lager zurückkehren, oder, wenn dasselbe beim Ausmarsch abgebrochen worden war, nach einem vorher ausgesuchten Lagerplatze aufbrechen und daselbst ein neues Lager aufschlagen. Wenn dagegen das römische Heer den Sieg über die Feinde davon getragen hatte, so wurde erst das Schlachtfeld geräumt, die gemachte Beute mit in das Lager genommen und dort von dem Quästor verkauft (*sub hasta vendere*), das dafür gelöste Geld aber (*manubiae*) entweder in die Kriegskasse gelegt, oder, nach Vorschrift des Feldherrn, unter die Soldaten vertheilt.

## §. 17: Sold, Belohnungen und Strafen der Soldaten.

Der römische Bürger erhielt anfangs für die Kriegsdienste, welche er dem Vaterlande leistete, keinen Sold; ja er musste sich sogar Waffen, Kleidungsstücke und Proviant aus seinen eigenen Mitteln anschaffen. Erst seit dem Jahre 349 d. *St.* empfingen die Legionsfusssoldaten, und drei Jahre darnach auch die Legionsreiter bei Gelegenheit der Belagerung von Veji eine bestimmte Löhnung (*stipendium, civ.* 1, 23. 87; 3, 59). Dieselbe bestand theils in Geld, theils in Waffen, Kleidern und Getraide, wozu in der Folge noch Salz, Gemüse und geräuchertes Fleisch kamen. Es betrug aber der Sold eines römischen Fusssoldaten an Geld täglich 2 Obolen oder $3^1/_3$ *Asses*, d. i. nach unserm Gelde ungefähr $2^1/_2$ Sgr., an Getraide monatlich 4 römische Scheffel, d. i. ungefähr $^3/_5$ preussische Scheffel Waizen. Ein Centurio erhielt das Doppelte und ein Reiter das Dreifache dieser Löhnung. Für seine zwei Pferde bekam der Reiter ausserdem monatlich 42 römische Scheffel ($=6^3/_5$ preussische Scheffel) Gerste. Zur Zeit des zweiten punischen Krieges wurde aber der Sold an Geld erhöhet, und es erhielt der Fusssoldat von da an täglich 5 *Asses* oder $3^3/_4$ Sgr., der Centurio 10 *Asses* und der Reiter 15 *Asses*. Julius Cäsar verdoppelte diese Löhnung und auch unter Augustus bekam ein Fusssoldat 10 *Asses* täglichen Sold, die andern beiden in gleichem Verhältniss. Die Tribunen empfingen früherhin wahrscheinlich gar keinen Sold, zu Cäsar's Zeiten aber ward auch ihnen, wie den Präfecten der Reiterei, der vierfache Sold des gemeinen Legionssoldaten gegeben.

Als eine Auszeichnung wurde es angesehen, wenn einzelne verdiente Soldaten Getraide, Sold und Kleider doppelt zugetheilt erhielten. Man nannte solche, welchen diese doppelten Rationen zu Theil wurden, *Duplicarii*. Eine andere Art von Anerkennung grösseren Verdienstes war das Avancement eines gemeinen Soldaten

in eine untere Officierstelle, eines Centurio niedrigeren Ranges in einen höheren (*gall.* 6, 40), und in späterer Zeit die Befreiung eines Soldaten von gewissen Diensten im Lager (*immunitas*) z. B. von Schanzen, Wasserholen u. s. f. Oft erhielten auch die Soldaten, ausser ihrem Solde, als Lohn für ihre Tapferkeit einen bestimmten Antheil an der gemachten Beute, und dies wurde nach und nach allgemeiner Gebrauch. Dessgleichen schenkte man seit den Bürgerkriegen den Soldaten Ländereien, welche besiegten Völkern abgenommen worden waren. Ungleich ehrenvollere militärische Auszeichnungen aber, als die erwähnten, waren die Ehrengeschenke, welche denjenigen Soldaten zu Theil wurden, die sich in einem Gefecht rühmlich ausgezeichnet, oder sich vor ihren Cameraden (*commilitones*) besonders hervorgethan hatten. Sie bestanden in Ehrenwaffen, mancherlei Schmuck und verschiedenen Kronen, und wurden von dem Feldherrn nach verrichtetem Opfer in Gegenwart des ganzen Heeres von der Feldherrnbühne herab (*pro suggestu*) jenen Tapfersten feierlich übergeben und dabei zugleich die besondern Verdienste jedes Einzelnen rühmend hervorgehoben. Es sind dahin zu rechnen: die *Hasta pura*, ein Wurfspiess ohne Eisen; ferner eine kleine Fahne (*vexillum*) auf einem Spiess, welche verschiedene Farbe hatte und bisweilen mit Gold gestickt war; dann ein Schmuck der Brust für Mann und Pferd (*phalerae*); auch silberne und goldene Halsketten (*torques*, *catellae*), oder Armbänder (*armillae*), ein Schmuck von Silber für den Helm (*cornicula*), und Spangen (*fibulae*) zum Zusammenhalten des Gewandes. Zu den höchsten militärischen Belohnungen gehörten aber die verschiedenen Kränze oder Kronen. Die aus Eichenlaub gewundene *Corona civica*, mit der Inschrift: *ob civem servatum*, erhielt derjenige, welcher einem römischen Bürger im Kampfe das Leben gerettet hatte. Die *Corona vallaris s. castrensis* war von Gold und wurde demjenigen ertheilt, welcher zuerst den Wall des feindlichen Lagers erstiegen hatte, oder in das Lager des Feindes eingedrungen war. Die *Corona muralis* war ebenfalls von Gold und hatte die Gestalt einer mit Thürmen und Zinnen besetzten Mauer; es empfing sie derjenige, welcher zuerst die Mauer der belagerten Stadt erstiegen hatte. Die *Corona navalis* war aus Oelzweigen geflochten und wurde demjenigen zu Theil, der bei einem Seetreffen zuerst an den Bord des feindlichen Schiffes gekommen war. Verschieden davon ist die *Corona rostrata s. classica*, welche dem Feldherrn nach einer gewonnenen Seeschlacht übergeben ward. Sie war von Gold und mit Figuren von Schiffsschnäbeln verziert. Die *Corona obsidionalis* bekam derjenige, welcher eine Stadt entsetzt oder ein vom Feinde umringtes römisches Heer befreiet hatte. Sie war aus Gras, welches an dem Orte der Befreiung gewachsen war, und heisst desshalb auch *c. graminea*. Die Römer legten auf alle diese Ehrengeschenke einen sehr hohen Werth, und jeder, der ein solches erhalten hatte, bewahrte es als ein Heiligthum auf und schmückte sich damit bei feierlichen Gelegenheiten.

Die Auszeichnungen, welche dem Feldherrn (*dux belli*) zu Theil wurden, wenn er einen ruhmvollen Sieg über die Feinde erfochten hatte, bestanden darin, dass ihn die dankbaren Krieger zum *Imperator* ausriefen (*civ.* 3, 71). Der Senat

bestätigte nach erhaltenem Bericht des Feldherrn demselben diesen Ehrentitel und ordnete, wenn der durch den Sieg errungene Vortheil für das Wohl des römischen Staates von Bedeutung war, zugleich ein allgemeines Dankfest (*supplicatio*, *gall.* 2, 35; 7, 90) an. Dasselbe wurde alsdann mit religiösen Aufzügen und Spielen zu Ehren der Götter und aus Dankbarkeit für den verliehenen Beistand öffentlich in Rom gefeiert, und dauerte um so länger, je mehr Gewicht der Senat auf den unter der Anführung und weisen Leitung (*ductu v. imperio auspicioque*) des Feldherrn errungenen Sieg legte. Es war hiernach die Bewilligung einer *Supplicatio* von Seiten des Senats mittelbar ein für den Feldherrn ehrenvolles Zugeständniss seiner grossen Verdienste um den Staat, und der Feldherr durfte nun schon sicherer auf die Erlangung des Triumphes hoffen. Denn die höchste Ehre, die einem römischen Feldherrn zu Theil werden konnte, war der Triumph. Es bestand derselbe in einem feierlichen Einzuge des siegreichen Feldherrn mit seinem Heere in die Stadt, und wurde von dem Senate oder Volke in der Regel nur demjenigen Oberbefehlshaber eines Heeres zugestanden, welcher nachweisen konnte, dass er in einem rechtmässigen Kriege mit auswärtigen Feinden (*justo et hostili bello*) in Einem Treffen mehr als 5000 Gegner getödtet, nicht selbst vorher eine Niederlage erlitten und durch seinen erfochtenen vollständigen Sieg die Grenzen des römischen Reiches vergrössert habe. Eine geringere Art von Triumph war die *Ovatio*. Diese wurde demjenigen Feldherrn zugestanden, welcher die Bedingungen des grössern Triumphes (*justus triumphus*) nicht vollständig erfüllt hatte. Die *Ovatio* war daher auch weniger glänzend, auch nicht so ehrenvoll als der Triumph.

Die militärischen Strafen waren bei den Römern sehr mannichfaltig, im Allgemeinen aber streng. Sie bestanden bei geringeren Vergehen in Geldbusse, in Beschimpfung und Züchtigungen mancherlei Art, bei eigentlichen Verbrechen in Hinrichtung mit dem Beile oder Geisselung bis auf den Tod. Das Strafamt hatten der Hauptsache nach die Kriegstribunen, und nur bei leichten Versehen im Dienst übten es über die gemeinen Soldaten die Centurionen aus. Der Feldherr, welcher auch als Richter über den Tribunen stand, erkannte die Strafe bloss in ausserordentlichen Fällen zu, und gegen sein Urtheil war dann keine Appellation mehr gestattet. Die geringeren Vergehen wurden entweder damit bestraft, dass man dem Schuldigen den Sold theilweise oder auch ganz entzog (*stipendio privari; miles aere dirutus*), oder ihm seinen Speer abnahm (*censio hastaria*), oder damit, dass er ausserhalb des Lagers ohne Zelt bleiben, oder seine Mahlzeit stehend zu sich nehmen, oder in einem weiten Kittel, ungegürtet (*discinctus*) und mit nackten Füssen vor dem Prätorium den ganzen Tag stehen oder in solchem Anzug arbeiten musste. Man gab ferner solchen Soldaten, die sich vergangen hatten, Gerste statt des Waizens (*hordeo pasci*), degradirte sie (*loco movere, civ.* 3, 74.), oder versetzte sie in eine geringere Heeresabtheilung (*mutatio militiae*), oder liess sie allerhand Arbeiten zur Strafe verrichten (*munerum indictio*). Denen, die sich feig gezeigt oder gestohlen hatten, wurde zur Ader gelassen (*sanguinis dimissio*). Die Strafen für grössere Vergehen oder eigent-

liche Verbrechen waren Streiche mit Ruthen oder mit Weinreben (*virgis s. vitibus caedi*), Geisselhiebe (*fustibus percuti*) und Sclaverei (*servitus*), Stockschläge bis auf den Tod (*fustuarium*), Enthauptung mit dem Beil (*securi percuti*). Verbrecher wurden auch von den Soldaten mit den Schwertern erstochen, oder in einen Fluss gestürzt und mit Flechtwerk und Steinen bedeckt, bisweilen auch in einen Abgrund geworfen. Ueberläufer wurden gekreuzigt und ihre Leichname unbeerdigt gelassen. Wenn sich ganze Heeresabtheilungen vergangen hatten, so suchte man die Schuldigsten aus, oder wenn sich diese nicht ermitteln liessen, so nahm man den zehnten, zwanzigsten u. s. f. heraus (*decimatio*, *vicesimatio etc.*) und bestrafte diese.

## §. 18. Die Entlassung.

Die Entlassung eines Soldaten erfolgte rechtmässig (*missio justa*), wenn derselbe seine gesetzlichen Feldzüge (*stipendia legitima facere v. merere*) mitgemacht, d. h. 20 Jahre als Fusssoldat oder 10 Jahre als Reiter dem Staate gedient hatte. Dessgleichen erhielt jeder Krieger seinen Abschied, welcher das 50ste Lebensjahr erreicht hatte, oder durch schwere Krankheit (*morbus sonticus*) oder durch Leibesgebrechen (*vitium*) am ferneren Kriegsdienste gehindert wurde. Man nannte diess *Missio causaria* Ausser der Ordnung dagegen (*missio injusta*) wurden auch Einzelne aus besonderer Begünstigung des Feldherrn oder Senats aus dem Heere entlassen, welche ihre Dienstzeit noch nicht vollendet hatten (*missio gratiosa*). Die letzte Art der Entlassung ist die *Missio ignominiosa;* sie traf diejenigen, welche sich ein schweres Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen und in Folge desselben mit Schimpf und Schande aus dem Heere gestossen wurden (*ignominiae causa removere ab exercitu*, *dimittere ab exercitu*, *exauctorare* (*b. Afric.* 54.).

## §. 19. Das Kriegswesen zur See.

Die römische Seemacht war anfangs unbedeutend; sie gelangte erst zur Zeit des ersten punischen Krieges zu einigem Ansehen. Damals nämlich erbauten die Römer nach dem Muster eines gestrandeten carthagischen Schiffes eine Flotte von 100 fünfrudrigen und 20 dreirudrigen Schiffen, und *C. Duilius* erfocht damit im Jahre 493 d. St. einen glänzenden Sieg über die Carthaginienser. Der Senat gestattete ihm dafür einen Triumph (*triumphus navalis*) und verherrlichte seine That durch die Errichtung der noch jetzt vorhandenen *Columna rostrata*. Indess hatten die Römer mit ihren anfangs ziemlich schwerfälligen Schiffen in der Folge zumal bei der Unkunde ihrer Führer (vgl. *civ.* 1, 58) mancherlei Unglück, bis sie die leichten Rhodischen Schiffe kennen lernten und nun nach diesen zu einem Seetreffen geeignetere Flotten errichteten, mit denen sie bald glücklich gegen Carthago, Illyrien und den Antiochus kämpften, und ihre Seemacht ansehnlich vermehrten. Durch Pompejus den Grossen und seinen Sohn Sextus aber erlangten die Römer die vollständige Herrschaft zur See, und die ersten Kaiser sicherten sich dieselbe durch stehende Flotten. Zu einer

Kriegsflotte (*classis*) gehörten aber verschiedene Arten von Schiffen. Dieselbe enthielt, namentlich gegen das Ende der Republik, wo das Seewesen der Römer in seiner höchsten Blüthe stand, ausser den eigentlichen Kriegsschiffen, eine hinreichende Anzahl von Lastschiffen und allerhand leichten Fahrzeugen. Der Ort, wo man neue Schiffe erbaute (*aedificare*, *facere*, *gall.* 3, 9. 13; *civ.* 1, 54), alte an das Land zog (*subducere*, *gall.* 4, 29; 5, 11; *civ.* 3, 23) und ausbesserte (*reficere*, *civ.* 2, 23), hiess *Navalia*, Schiffswerfte, (*civ.* 2, 1. 3. 4; 3, 4. 22). Zum Bau der Schiffe nahm man Holz von Cypressen, Tannen, Fichten, Erlen, Cedern und Eichen (*gall.* 3, 13), welches in den heissesten Monaten gefällt worden war, und eherne oder eiserne Nägel (*aenei*, *ferrei clavi*, *gall.* 3, 13); zum Kalfatern (*ceratura navium*) aber gebrauchte man Wachs, Pech und Schilf Die einzelnen Theile des Schiffes waren: der Kiel (*carina*, *gall.* 3, 13; *civ.* 1, 54), die Rippen (*coxae*, *statumina*, *civ.* 1, 54), die das Gebäude formirten, die Planken (*tabulae*), welche die Wand ausmachten, das Vordertheil (*prora*, *civ.* 3, 13), das Hintertheil (*puppis*, *civ.* 3, 13. 14), der innere Raum (*alveus*, *uterus*), der unterste Theil (*sentina*, *civ.* 3, 84), wo sich das eingedrungene Wasser (*nautea*) sammelte, welches dann durch die Pumpe (*antlia*) wieder entfernt wurde, das Steuerruder (*gubernaculum*, *clavus*) am Hintertheil des Schiffes, das Verdeck (*tabulata*, *catastromata*), die Ruder (*remi*, *gall.* 3, 14. *civ.* 1, 58), welche mit Riemen (*struppi*) an einem Pflock (*scalmus*) befestigt waren, die Ruderbänke (*transtra*, *gall.* 3, 13) und endlich der Mastbaum (*malus*, *gall.* 3, 14), welcher in der Mitte des Schiffes eingesetzt war und beim Auslaufen in die Höhe gerichtet (*tollere*, *erigere*), beim Einlaufen in den Hafen (*portus*, *gall.* 3, 8. 12) niedergelassen wurde. An dem Mastbaum waren die Querstangen oder Segelstangen (*antemnae*, *gall.* 3, 14; *brachia*), und an diesen die Segel (*vela*, *gall.* 3, 13. 14; *civ.* 2, 25) mit Stricken (*funes*, *gall.* 3, 13. 14; 5, 10; *rudentes*) befestigt. An den beiden Enden (*cornua*) jeder Segelstange waren Stricke (*pedes*) angebracht, vermittelst welcher man die Segel nach dem Winde stellen (*dirigere*, *civ.* 2, 25) konnte. Daher heisst *vela dare ventis*, *vela facere* und *pedem facere* die Segel auf die Seite wenden, von welcher der Wind kommt. Die Geräthschaften, welche auf der Fahrt gebraucht, und darum in das Schiff aufgenommen zu werden pflegten, waren vornehmlich der Anker (*ancora*, *gall.* 3, 13; 4, 23. 28; *civ.* 3, 102), um damit das Schiff auf dem Grunde anzulegen (*fundare*, *deligare*, *gall.* 4, 29; 5, 9), das Senkblei (*bolis*), mit welchem man die Tiefe des Meeres erforschte, dann lange Stangen (*conti*, *perticae*, *sudes*, *trudes*), um das Schiff wieder flott zu machen, wenn es auf Klippen oder Sandbänken sitzen geblieben war, endlich Seile (*retinacula*), womit dasselbe an das Land gebunden wurde (*ad terram deligare*, *civ.* 3, 40).

Die Bauart der Schiffe war nach dem Zwecke, den sie hatten, verschieden. Die Kriegsschiffe (*naves longae*, *gall.* 3. 9; 4, 21. 25) waren lang, dabei schmal, nicht übrig tief und wurden vornehmlich durch Ruder in Bewegung gesetzt. An dem Vordertheile derselben befand sich ein über der Wasserfläche stehender, vorn mit Erz beschlagener, starker Balken zum Durchbohren der feindlichen Schiffe, der sogenannte

Schiffsschnabel (*rostrum*, *gall.* 3, 13; *civ.* 2, 3; 3, 101), wesshalb die Kriegsschiffe auch *naves rostratae* oder *aeratae* heissen. Sonst benannte man sie nach der Zahl ihrer Reihen von Ruderbänken; es gab Zweiruderer (*biremes*, *civ.* 3, 40), Dreiruderer (*triremes naves*, *civ.* 2, 6; 3, 24; *triremes*, *civ.* 2, 23; 3, 101) Vierruderer (*quadriremes*, *civ.* 3, 24). Die Fünfruderer (*quinqueremes*, *civ.* 3, 100) waren jedoch die grössten und gewöhnlichsten Linienschiffe. Die Last- oder Transportschiffe (*naves onerariae*, *gall.* 4, 22; *civ.* 1, 26; *navigia vectoria*, *gall.* 5, 8) waren mehr rund, und da sie auch eine verhältnissmässige Tiefe hatten, sehr geräumig. Sie hatten als Abzeichen einen Korb an dem Mastbaum hängen, und heissen daher auch *Corbitae*. Man gebrauchte sie bei Unternehmungen zur See zur Fortschaffung des für die Seesoldaten nothwendigen Proviants und liess sie in der Regel nur vom Winde vermittelst der Segel forttreiben; bisweilen wurden sie aber auch von den Kriegsschiffen ins Schlepptau genommen (*remulco trahi*, *civ.* 2, 23 vgl. 3, 40). Alle übrigen im Seekriege angewendeten Fahrzeuge waren Schnellsegler (*naves actuariae*, *gall.* 5, 1; *navigia actuaria*, *civ.* 1, 27) und wurden durch Ruder und Segel zugleich bewegt. Es waren dies leichte Schiffe, welche zu schnellen Verrichtungen auf dem Meere und zum Recognosciren im Kriege gebraucht wurden. Sie hatten nur eine, höchstens zwei Reihen Ruder auf jeder Seite und wurden nach dem Zwecke, welchem sie dienten, Observationsschiffe (*naves speculatoriae*; *navigia speculatoria*, *gall.* 4, 26), Packetboote (*tabellariae*), oder nach dem Lande, wo sie gebaut waren, *naves Liburnae* genannt.

Zur Bemannung der Flotte gebrauchte man in früheren Zeiten die Legionssoldaten ohne Unterschied; späterhin dienten nur römische Bürger der niedrigsten Classe, namentlich die *Libertini* und *Capite censi*, d. h. diejenigen, welche unter 400 *Asses* besassen, in Zeiten der Gefahr aber auch Sclaven, theils als Matrosen (*socii navales*, *remiges*, *gall.* 3, 9; *civ.* 2, 24; *nautae*, *gall.* 3, 9; *civ.* 3, 8; *classici*), theils als Seesoldaten (*classiarii*, *civ.* 3, 100; *epibatae*), da der Seedienst für weniger ehrenvoll gehalten wurde. Das Commando über die Ruderknechte eines Schiffes führte ein Rudermeister (*hortator*), *pausarius*, welcher mit einem Hammer (*portisculus*) oder durch ein musikalisches Instrument, oder durch Zuruf (*vox*) den Tact, wonach gerudert werden sollte, angab. Der Steuermann (*gubernator*, *gall.* 3, 9; *civ.* 1, 58) sass auf dem Hintertheile des Schiffes bei dem Steuerruder; auf seinen Befehl musste man die Segel ausspannen (*vela expandere*) oder einziehen (*contrahere*), die Ruder gebrauchen (*remis incumbere*) oder anhalten (*inhibere remos*). Ueber diese alle war ein Schiffshauptmann (*magister navis*, *civ.* 3, 43; *nauarchus*) gesetzt, welcher die Aufsicht über das Schiff führte und der zugleich auch die Verpflegung der auf demselben befindlichen Mannschaft zu besorgen hatte. Ein Consul oder Prätor, oder ein Legat derselben, war Oberbefehlshaber der ganzen Flotte (*dux praefectusque classis*). Auf dem Schiffe desselben, welches *Navis praetoria* hiess, wurden die nöthigen Signale, am Tage durch aufgesteckte Fahnen, des Nachts durch Feuer gegeben.

Ehe eine Flotte auslief, wurde sie, wie das Landheer, gemustert (*lustrare*); dabei wurden Gebete verrichtet, Opferthiere geschlachtet, und die Auspicien gehalten.

Auf ein mit der Trompete gegebenes Zeichen bestiegen dann zuerst die Matrosen, nach ihnen die Seesoldaten mit den Befehlshabern auf Brücken oder Leitern die mit Blumen bekränzten Schiffe, und segelten in einer bestimmten Ordnung ab. Gewöhnlich kamen zuerst die leichten Fahrzeuge, dann die Kriegsschiffe, zuletzt die Lastschiffe. Sollte ein Seetreffen geliefert werden, so wurde die Flotte in Schlachtordnung gestellt, der Mastbaum auf dem Schiffe des Admirals niedergelassen, eine rothe Fahne ebendaselbst aufgesteckt, um dadurch den übrigen Schiffen anzudeuten, dass sie sich gleichfalls zum Kampfe bereit halten sollten, und dann durch das *Classicum* das Zeichen zum Angriff gegeben. Meistentheils rückten die römischen Schiffe in zwei Linien (*acies duplex*) an; die stärkeren Schiffe standen dann in der vordern, die leichteren in der hinteren Reihe. Oft aber griff man auch so an, dass man die Schiffe in Gestalt eines Halbkreises aufstellte (*acies lunata*). Einige Schiffe aber blieben in der Regel als Reserve in mässiger Entfernung zurück (*in subsidio*) und hiessen *Naves subsidiariae*. Zunächst suchte man die Ruder der feindlichen Schiffe zu zerbrechen (*remos detergere*, *civ.* 1, 58). Eine andere Art des Angriffs geschah mit den Schiffsschnäbeln (*gall.* 3, 13. 14). Die Ruderknechte trieben dabei die mit *rostris* versehenen Kriegsschiffe mit aller Gewalt gegen die Fahrzeuge der Feinde, und suchten die Planken derselben zu durchlöchern (*perforare*), um die Schiffe in den Grund zu bohren (*demergere*, *deprimere*, *civ.* 1, 58; 2, 6). Die Seesoldaten standen während des Seetreffens auf den Verdecken der Kriegsschiffe und schossen von da ihre Pfeile auf die Feinde. Ihren Angriff unterstützten auf das Nachdrücklichste die Geschosse der gleichfalls auf dem Verdeck stehenden Kriegsmaschinen. Waren aber die Kriegsschiffe auch noch mit Thürmen versehen (*naves turritae*), so kämpften die auf den letzteren befindlichen Soldaten zugleich mit und bedrängten den Feind mit ihren Wurfwaffen, Geschossen, Steinen, Feuerkränzen und Brandpfeilen (*civ.* 3, 40. 101). Oft auch enterten die römischen Seesoldaten die feindlichen Schiffe, stiegen dann hinein und errangen im Handgemenge (*comminus*) den Sieg über ihre Gegner (*civ.* 1, 58). Die Werkzeuge, deren man sich zum Entern bediente, waren die *Corvi*, krumme Haken, in Gestalt eines Rabenschnabels, die *Harpagones* (*gall.* 7, 81; *civ.* 1, 57), an Ketten befestigte Stangen mit eisernen Haken, und die *Manus ferreae* (*civ.* 1, 57. 58; 2, 6), eiserne Hände, welche an Ketten hingen; oder man zerschnitt mit Sicheln (*falces*), welche an langen Stangen befestigt waren, die Stricke der Segelstangen, so dass die Segel herabfielen (*gall.* 3, 14), und setzte so die Flotte der Feinde in unbrauchbaren Zustand. Bei Belagerungen stellte man die Schiffe dicht an einander, errichtete auf denselben Thürme und suchte nun durch die Wurf- und Belagerungsmaschinen den Ort in seine Gewalt zu bekommen. Hatten die Römer endlich den Sieg davon getragen, so schmückten sie bei der Rückkehr ihre Flotte mit Lorbeerkränzen. Diejenigen aber, welche sich rühmlichst ausgezeichnet und den Sieg herbeigeführt hatten, wurden mit blauen Fahnen, mit der *Corona navalis* und dem *Triumphus navalis* belohnt.